

Green Deal – Förderinstrumente für die OÖ Industrie

Langfassung



Vorwort

Sehr geehrte Führungskräfte der OÖ Industrie!



Die EU-Kommission hat mit dem „Green Deal“ Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer politischen Agenda gerückt. Der „EU-Green Deal“ verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Österreichs Bundesregierung möchte hier zehn Jahre vorangehen und bis 2040 Klimaneutralität erreichen. Diese Anhebung der energie- und klimapolitischen Ziele hat weitreichende Auswirkungen und stellt eine gewaltige Herausforderung dar. Vor allem für Oberösterreichs Industrie, die sich durch besondere Energie- und Rohstoffintensität kennzeichnet.

Um die Unternehmen bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen, stehen zahlreiche Förderungen für Forschungs- und Innovationsaktivitäten, Qualifizierung & Beratung, betriebliche Investitionen und den Export von Umwelttechnologien zur Verfügung. Und zwar auf regionaler, nationaler und EU-Ebene. Um Ihnen einen raschen Überblick zu verschaffen, haben wir in der vorliegenden Broschüre die maßgeblichen aktuellen Förderungsinstrumente mit Relevanz für Ihre Unternehmen zusammengefasst: In Summe sind es derzeit 97 Instrumente und seit dem letzten Update Ende Mai 2025 gab es eine Reihe von Änderungen in den einzelnen Förderprogrammen, es wurden 15 Förderinstrumente neu in den Förderguide aufgenommen.

Positiv ist zu erwähnen, dass seit dem Herbst wieder einige wichtige Investitionsförderungen für die Industrie zur Einreichung geöffnet sind. Auch bei den Forschungsförderungen sind eine Reihe interessanter Ausschreibungen geöffnet.

KommR Mag. Erich Frommwald
Obmann der sparte.industrie

Auftraggeber: Wirtschaftskammer Oberösterreich, Sparte Industrie

Autoren: Kim Eidenberger, DI Anja Hodeck-Jaksch, Tobias Jirec BSc, Lisa Maria Niederschick,
Mag. Gerlinde Pöchhacker-Tröscher, Dr. Thomas Wiesinger

(PÖCHHACKER Innovation Consulting GmbH)

Stand: 01. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Förderungen für Forschung & Innovation	8
1.1 Landesförderungen für Forschung & Innovation zur Green Transition	9
1.1.1 F&E-Impuls Single - Easy2Research & Easy2Market	10
1.1.2 F&E-Impuls TEAM	11
1.1.3 Horizon Europe - Antragserstellung	12
1.1.4 Kooperationsförderung des Landes OÖ zum FFG-Basisprogramm	13
1.1.5 Unternehmens- und Forschungskooperationsförderung	14
1.2 Energiewende	15
1.2.1 FTI-Initiative für die Transformation der Industrie 2025	16
1.3 Mobilitätswende	17
1.3.1 Mobilitätswende 2025/2 - Mobilitätssysteme	18
1.3.2 SCHIG - Logistikförderung	19
1.3.3 Digitale Transformation in der Mobilität & Rail4Climate	20
1.3.4 Take Off Ausschreibung 2025	21
1.3.5 Zero Emission Mobility plus 2025	22
1.4 Kreislaufwirtschaft	23
1.4.1 Rohstoffe 2025	24
1.5 Weitere Programme	25
1.5.1 aws Green Frontrunner	26
1.5.2 aws Twin Transition	27
1.5.3 FFG Frontrunner 2025	28
1.5.4 Expedition Zukunft Start 2025/2	29
1.5.5 Technologieinfrastrukturförderung 2025	30
1.5.6 Collective Research 2025	31

1.5.7 Bridge 2026/1	32
1.5.8 CET Partnership Joint Call 2025	33
1.5.9 COIN KMU - Innovationsnetzwerke	34
1.5.10 Forschung Wasserwirtschaft	35
1.5.11 Altlastenforschung	36
1.6 EU & International	37
1.6.1 Horizon Europe (2021 - 2027)	
9. Europäisches Forschungsrahmenprogramm	38
1.6.2 Eureka & Eurostars-3	39
2 Beratungs- und Qualifizierungsförderungen	40
2.1 Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit	41
2.2 Beratung Kleinwasserkraft	42
2.3 Skills Scheck 2025	43
2.4 Qualifizierungsprojekte 2025	44
2.5 Diversity Scheck	45
2.6 Praktika für Schüler:innen 2026	46
2.7 DIVERSITEC 2025	47
3 Förderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen	48
3.1 Förderungen des Landes OÖ für energie- und umweltrelevante Investitionen zur Green Transition	49
3.1.1 Energie Contracting Programm (ECP) des Landes OÖ	50
3.1.2 PV-Überdachung für Parkplätze 2025	51
3.1.3 PV-Dächer: Prüfung der Tragfähigkeit	52
3.1.4 KPC-Anschlussförderung des Landes OÖ	53
3.1.5 OeMAG-Anschlussförderung des Landes OÖ für Kleinwasserkraftanlagen	54
3.1.6 Entsiegelung von Flächen in Oberösterreich	55

3.2 Abfall	56
3.2.1 VKS-Förderung der Abfallvermeidung	57
3.2.2 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	58
3.2.3 Altlastensanierung	59
3.2.4 Altstandorte und Altablagerungen - Brachflächen	60
3.3 Energieeffizienz	61
3.3.1 Energiesparen in Betrieben	62
3.3.2 Energiesparmaßnahmen	63
3.3.3 Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte	64
3.4 Energieerzeugung	65
3.4.1 EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher	66
3.4.2 EAG-Marktprämie für Photovoltaikanlagen	67
3.4.3 EAG-Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen	68
3.4.4 EAG-Marktprämie für Windkraftanlagen	69
3.4.5 EAG-Investitionszuschüsse für Biomasseanlagen	70
3.4.6 EAG-Marktprämie für Biomasseanlagen	71
3.4.7 EAG-Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen	72
3.4.8 EAG-Marktprämie für Wasserkraftanlagen	73
3.4.9 Stromerzeugung in Insellage	74
3.5 Gebäude	75
3.5.1 Thermische Bauteilsanierung - Einzelmaßnahmen	76
3.5.2 Umfassende Gebäudesanierung	77
3.5.3 LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW	78
3.6 Mobilität	79
3.6.1 E-Ladeinfrastruktur 2025 - eRide	80
3.6.2 E-Zweiräder 2025 - eRide	81
3.6.3 Radabstellanlagen 2025	82
3.6.4 SCHIG - Anschlussbahn- und Terminalförderung	83

3.6.5 THG-Prämie für E-Mobilität	84
3.7 Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft	85
3.7.1 Anlagen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Abfällen	86
3.7.2 Kreislaufwirtschaft allgemein - Förderungsbereiche 2025	87
3.7.3 Demonstrations- und Pilotanlagen in der Kreislaufwirtschaft	88
3.7.4 Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	89
3.7.5 Flächenrecycling	90
3.8 Wärme und Kälte	91
3.8.1 Solaranlagen < 100 m ²	93
3.8.2 Thermische Solaranlagen ≥ 100 m ²	94
3.8.3 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW	95
3.8.4 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW	96
3.8.5 Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW	97
3.8.6 Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW	98
3.8.7 Verdichtung von Wärmeverteilnetzen	99
3.8.8 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 1: Wärmeerzeugungsanlagen	100
3.8.9 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 1: Kälteerzeugungsanlagen	101
3.8.10 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 2: Wärmenetze	102
3.8.11 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 2: Kältenetze	103
3.8.12 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 3: Externes Mikronetz	104
3.8.13 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 3: Innerbetriebliches Mikronetz	105

3.8.14 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung	
Modul 4: Umbaumaßnahmen und Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze und Optimierung von Wärmeverteilnetzen zur Wärmeversorgung Dritter	106
3.8.15 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung	
Modul 4: Erneuerungs- oder Optimierungsmaßnahmen von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien oder von Abwärme zur Wärmeversorgung Dritter	107
3.8.16 Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	108
3.8.17 Holzheizung < 100 kW	109
3.8.18 Holzheizung $\geq 100 \text{ kW}$	110
3.8.19 "Raus aus Öl und Gas" - erneuerbare Prozessenergie	111
3.8.20 Wärmepumpen < 100 kW	112
3.8.21 Wärmepumpen $\geq 100 \text{ kW}$ thermische Leistung	113
3.9 Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen	114
3.9.1 Luftreinhaltung - Staubreduzierende Maßnahmen	115
3.9.2 Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	116
3.9.3 Hochwasserbeihilfe	117
3.9.4 European Innovation Fund	118
4 Exportförderungen	119
4.1 KMU-Exportförderung des Landes OÖ	120
4.2 WKO/AWO go-international	121
4.3 OeKB Rahmenkredit für KMU	122
4.4 OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen	123
4.5 OeKB Vorratsinvest	124
5 Darstellung der Förderstellen und -agenturen	125

1 Förderungen für Forschung & Innovation

Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Es gibt auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene eine Vielzahl an Förderprogrammen, die die Forschungs- und Innovationsaktivitäten von Unternehmen unterstützen. Neben den themenoffenen Förderungsprogrammen, wie den Basisprogrammen oder Strukturprogrammen der FFG auf nationaler Ebene, gibt es Förderinstrumente, deren expliziter Fokus auf den Themen Umwelt und Klima liegt und damit v.a. den Green Deal unterstützen. Gerade diese zahlreichen Förderungen unterliegen seit geraumer Zeit einer enormen Dynamik!

Insgesamt stehen oberösterreichischen Unternehmen für energie- und umweltrelevante Investitionen derzeit 25 Förderinstrumente in den folgenden Themengebieten zur Verfügung:

- Landesförderungen für Forschung & Innovation zur Green Transition
- Energiewende
- Mobilitätswende
- Green Digital
- Kreislaufwirtschaft
- Klimaneutrale Städte und Regionen
- Weitere Programme
- EU & International

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den Förderprogrammen in den einzelnen Themenfeldern.

Förderungen, welche nicht mindestens bis zum 15.12.2025 geöffnet sind, wurden dem Förderguide nicht hinzugefügt und gegebenenfalls entfernt.

1.1 Landesförderungen für Forschung & Innovation zur Green Transition

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
F&E-Impuls Single - Easy2Research & Easy2Market	Land OÖ	KMU	F&E-Projekten zur Stärkung der Innovationsfähigkeit bzw. Markteinführung innovativer Produkte
F&E-Impuls TEAM	Land OÖ	KMU	Kooperationsprojekt in Form von Beratungsgespräch oder Auftragsforschung
Horizon Europe - Antragserstellung	Land OÖ	KMU, GU	Unterstützung bei der Konzeption von EU-Förderanträgen
Kooperationsförderung des Landes OÖ zum FFG-Basisprogramm	Land OÖ	KMU, GU	Anschlussförderung für FFG-Basisprogramme
Unternehmens- und Forschungskooperationsförderung	Land OÖ	KMU, GU	Anbahnung und Durchführung von kooperativen F&E-Vorhaben oder Organisationsvorhaben

1.1.1 F&E-Impuls Single - Easy2Research & Easy2Market

Zielgruppe

- Oberösterreichische KMU, Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer OÖ oder der Kammer der Architekten- oder Ingenieurkonsulenten für OÖ und Salzburg

Fördergegenstand

- Easy2Research:
 - Kooperative F&E-Vorhaben mit einer F&E-Einrichtung
 - Mindestanteil der F&E-Einrichtung am Projekt: 15 % der förderbaren Gesamtkosten
 - Förderbare Kosten: Alle direkt zurechenbaren projektbezogenen Aufwendungen, die zusätzlich zum Regelbetrieb entstehen
- Easy2Market
 - Marktüberleitung von F&E-Ergebnissen aus der Programmlinie „easy2research“

Fördervoraussetzungen

- Easy2Research:
 - Vor Antragstellung: Beratungsgespräch bei Business Upper Austria
 - Vorlage eines schlüssigen Projektkonzepts mit Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan
 - Projekte müssen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der oberösterreichischen Wirtschaft beitragen
- Easy2Market
 - Antragstellung spätestens neun Monate nach erfolgreichem Abschluss eines „Easy2Research“-Projekts

Förderumfang

- Easy2Research:
 - Basisförderung: Max. 40 %, max. € 20.000, Laufzeit 4-12 Monate
 - Nachhaltigkeitsbonus: Zusätzlich bis zu 10 % (max. € 5.000) bei Beitrag zu bestimmten UN-Nachhaltigkeitszielen (zB saubere Energie, Klimaschutz)
 - Max. Förderung: € 25.000 pro Projekt
- Easy2Market
 - Max. 33 %, max. € 10.000, Laufzeit 3-12 Monate
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 01.01.2024 - 31.12.2026
- Antragstellung vor Projektbeginn über das Wirtschaftsportal Oberösterreich: <https://wirtschaftsportal.ooe.gv.at/wspweb/#/>

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/534231.htm> ; <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/95739.htm>;

1.1.2 F&E-Impuls TEAM

Zielgruppe

- Oberösterreichische Unternehmen (KMU)

Fördergegenstand

- Kooperation (erst-bzw. zweitmalig) in Form von Beratungsgespräch oder Auftragsforschung mit einer F&E-Einrichtung zur:
 - Erstellung eines Konzepts für ein F&E-Vorhaben
 - Umsetzung erster Schritte eines F&E-Vorhabens
 - Durchführung kleiner F&E-Vorhaben

Fördervoraussetzungen

- Projektstandort in Oberösterreich
- Verpflichtendes Beratungsgespräch mit Business Upper Austria vor Antragstellung
- Keine parallele Förderung desselben Vorhabens aus anderen öffentlichen Mitteln

Förderumfang

- Erstmalige Kooperation: Max. 100 %, max. € 4.000
- Zweitmalige Kooperation: Max. 50 %, max. € 2.000
- De-minimis Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 01.01.2024 - 31.12.2026
- Antragstellung über das Wirtschaftsportal Oberösterreich: <https://wirtschaftsprotal.oeo.gv.at/wspweb/#/>

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/247636.htm>

1.1.3 Horizon Europe - Antragserstellung

Zielgruppe

- Oberösterreichische Unternehmen (GU, KMU) bzw. mit Zweigniederlassung in OÖ

Fördergegenstand

- Unterstützung (u.a. externe Beratungsleistungen zur Antragserstellung) bei der Erstellung von EU-Förderanträgen im Rahmen von Horizon Europe

Fördervoraussetzungen

- Projektkoordination in Oberösterreich
- EU-Projektauftrag (Horizon Europe) muss rechtzeitig bei der EU-Kommission eingereicht werden.
- Landesförderungsantrag muss spätestens 1 Monat nach der EU-Einreichung vollständig vorgelegt werden.
- Proposalcheck durch eine qualifizierte Institution (zB FFG oder Business Upper Austria) muss mind. 10 Tage vor EU-Einreichung erfolgt sein.

Förderumfang

- Basiszuschuss: max. € 10.000 für Horizon-Europe-Antrag
- Bonus: zusätzlich max. € 15.000 bei EU-Evaluierung über Threshold (Nachweis binnen eines Monats)
- Gesamtförderung: max. € 25.000

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 01.01.2024 - 31.12.2026
- Einreichung spätestens 1 Monat nach Einreichung des EU-Förderungsantrages (Proposal/Vollantrag)
- Antragstellung über das Wirtschaftsportal Oberösterreich: <https://wirtschaftsportal.ooe.gv.at/wspweb/#/>

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/119127.htm>

1.1.4 Kooperationsförderung des Landes OÖ zum FFG-Basisprogramm

Zielgruppe

- Oberösterreichische Unternehmen, österreichische Forschungseinrichtungen, Einzelforscherinnen und Einzelforscher

Fördergegenstand

- Kooperative Forschungstätigkeit, die schwerpunktmäßig in Oberösterreich erfolgt
- Wirtschaftlich verwertbare, anwendungsorientierte Forschungsprojekte
- Förderbare Kosten: Alle direkt zurechenbaren projektbezogenen Aufwendungen, die zusätzlich zum Regelbetrieb entstehen

Fördervoraussetzungen

- Projektabwicklung nach Richtlinien und Vorgaben des FFG-Basisprogramms
- Keine gesonderte Antragstellung für Landesmittel erforderlich
- Förderungsvertrag wird für Bundes- und Landesmittel gemeinsam erstellt.

Förderumfang

- Darlehen: Max. 50 % (FFG max. 30 % + Land Oberösterreich max. 20 %), max. € 1 Mio.
- Kreditkostenzuschuss: Ab € 1 Mio., max. 70 % Haftung
- Boni (Zuschüsse, nicht kumulierbar, außer mit Nachhaltigkeitsbonus):
 - Nachhaltigkeitsbonus: +5 %
 - KMU-Bonus: +15 % (klein), +7,5 % (mittel), bei Kooperation +25 % / +15 %
 - Kooperationsbonus: Max. 5 %
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung (2021 -2027) im Rahmen des FFG-Basisprogramms
- Abwicklung erfolgt vollständig durch die FFG - kein separater Landesförderantrag notwendig

Förderstelle

- Land Oberösterreich in Kooperation mit der FFG
- FFG: <https://www.ffg.at/oberoesterreich>
- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/262058.htm>

1.1.5 Unternehmens- und Forschungskooperationsförderung

Zielgruppe

- Oberösterreichische Unternehmen, die Mitglied einer oberösterreichischen Cluster- oder Netzwerk-Initiative, Mitglied in der Wirtschaftskammer OÖ oder der Kammer der Architekten- oder Ingenieurkonsulenten für OÖ und Salzburg sind

Fördergegenstand

- Anbahnung und Durchführung von kooperativen F&E- oder Organisationsvorhaben
- Nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Oberösterreich
- Schwerpunkt auf Basis der #upperVISION2030
 - Schlüsseltechnologien & Kernkompetenzen
 - Digitale Transformation
 - Effiziente und nachhaltige Industrie und Produktion
 - Systeme & Technologien für den Menschen
 - Vernetzte und effiziente Mobilität

Fördervoraussetzungen

- Projektstandort in Oberösterreich
- Mindestens drei unabhängige Kooperationspartner (davon mindestens zwei Unternehmen)

Förderumfang

- Kooperative F&E Vorhaben mit F&E-Einrichtung: Max. 35 %, max. € 250.000 je Vorhaben bzw. € 50.000 je Förderwerber
- Kooperative F&E Vorhaben ohne F&E-Einrichtung: Max. 15 %, max. € 100.000 je Vorhaben bzw. € 20.000 je Förderwerber
- Nachhaltigkeitsbonus: Max. 5 %, max. € 50.000

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 01.01.2024 - 31.12.2026
- Antragstellung über das Wirtschaftsportal Oberösterreich: <https://wirtschaftsportal.ooe.gv.at/wspweb/#/>

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/526010.htm>

1.2 Energiewende

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
FTI-Initiative für die Transformation der Industrie 2025	FFG,		FTI-Initiative für die Transformation der Industrie 2025

1.2.1 FTI-Initiative für die Transformation der Industrie 2025

Zielgruppe

- KMU, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren

Fördergegenstand

- Gefördert werden innovative Vorhaben, die einen wesentlichen Beitrag zur klimaneutralen industriellen Produktion sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen leisten.
 - Forschungs- und Entwicklungsprojekte: Forschungsvorarbeiten für nachfolgende Umsetzung oder Demonstration der Innovation
 - Pilot- und Demonstrationsanlagen: Innovation im realen Umfeld als Grundlage für eine großtechnische Anwendung
 - Kombiniertes Projekt - F&E-Projekt und P&D-Anlage: Innovation im realen Umfeld mit begleitender Forschung als Grundlage für eine großtechnische Anwendung
 - Qualifizierungsnetzwerke: Kompetenzaufbau in Netto-Null-Technologien
 - F&E-Infrastruktur: Aufbau von Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur für anwendungsorientierte Forschung

Fördervoraussetzungen

- Für die Einreichung von Leitprojekten (FFG) sowie kombinierten Projekten (FFG & KPC) sind verpflichtende Vorgespräche erforderlich. Die Anmeldung diesbezüglich kann bis spätestens 31.03.2026 erfolgen.
- Kooperationserfordernis: Kooperative F&E-Projekte, Leitprojekt, Qualifizierungsnetzwerk

Förderumfang

- Förderhöhe: Abhängig vom Organisationstyp und Förderinstrument; mind. € 200.000 - max. € 6 Mio.
- Förderquote: 45 % - 100 %
- Projektlaufzeit: 24 - 60 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Einreichfrist: 29.04.2026

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/FTI-Tdi_Ausschreibung_2025
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/fti-initiative-transformation-der-industrie>

1.3 Mobilitätswende

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Mobilitätswende 2025/2: Mobilitätstechnologie	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte zu innovativen Technologien und digitalen Lösungen, die zum Mobilitätsmasterplan 2030 und der Kreislaufwirtschaftsstrategie beitragen
SCHIG - Logistikförderung	SCHIG	KMU, GU	Innovative, nachhaltige Logistikkonzepte für alle Verkehrsträger
Digitale Transformation in der Mobilität & Rail4cli- mate	FFG	KMU, GU	Innovative Projekte und Forschung mit dem Ziel, zum Mobilitätsmasterplan 2030 beizutragen
TAKE OFF 2025	FFG	KMU, GU	Innovationen mit Anwendungspotenzial in der zivilen Luftfahrt
Zero Emission Mobility plus 2025	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte und -Dienstleistungen im Bereich der nachhaltigen Mobilität

1.3.1 Mobilitätswende 2025/2 - Mobilitätssysteme

Zielgruppe

- KMU, GU, Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Schwerpunkte der Ausschreibung 2025/2:
 - Lokale und regionale Demonstrationsprojekte: Thematisch offen, Orientierung an lokalem und regionalem Bedarf
 - Systeminnovationen für ein zukunftsfähiges Mobilitätssystem: Nutzervielfalt und Barrierefreiheit, Kooperative Transportlogistik, Prozesse, Steuerung und Planung auf kommunaler/regionaler Ebene, Integrierte Mobilitätsdienste und multimodale Mobilitätsknoten
 - Verkehrsinfrastrukturforschung: Zukunftsfittige Verkehrsinfrastrukturen, Lärmmindernde Fahrbahndeckschichten, Entscheidungskriterien für Straßenbeleuchtung, Wirksamkeit Fahrzeugrückhaltesysteme, Anprallverhalten von Lichtmasten
 - Qualifizierungsnetzwerke: Batteriezelltechnologien für Mobilitätsanwendungen, Barrierefreie Verkehrsplanung

Fördervoraussetzungen

- Kooperative F&E-Projekte und Qualifizierungsnetzwerke müssen das Kooperationserfordernis gemäß Instrumentenleitfaden erfüllen.
- Die wissenschaftliche Partner:innen tragen in Summe maximal 50 % der förderbaren Projektkosten.
- F&E-Dienstleistungen können auch ohne Partner durchgeführt werden.

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekte: Mind. € 100.000 - max. € 2 Mio., max. 85 %, Laufzeit: Max. 36 Monate
- Sondierung: Max. € 500.000, max. 80 %, Laufzeit: Max. 24 Monate
- F&E-Dienstleistung: Max. € 350.000, 100 % Finanzierung, Laufzeit: Max. 30 Monate
- Qualifizierungsnetzwerke: Max. € 200.000, Max. 100 %, Laufzeit: Max. 24 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Einreichfrist: 25.02.2026

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/mobilitaet-call2025ms>

1.3.2 SCHIG - Logistikförderung

Zielgruppe

- KMU, GU

Fördergegenstand

- (Pilotartige) Umsetzung von innovativen Logistikkonzepten für alle Verkehrsträger, Durchführbarkeitsstudien (max. 1 Jahr), Umsetzungspiloten bzw. Umsetzungsbegleitung (max. 3 Jahre)
- Förderschwerpunkte 2025:
 - Lieferkettenoptimierungen und integrative Betrachtungsweise der Lieferketten
 - Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
 - Elektronische Frachtbeförderungsinformation (eFTI) und Paperless Logistics
 - Supply Chain Cyber Risk Management (SCCRM)
 - Optimierung des Produktionsfaktors Energie
 - Schonung der Ressourcen Raum und Fläche
 - Urbane Gestaltungsräume - „Sustainable Urban Logistics Planning“ (SULP)
 - Behebung von Arbeitskräftemangel und Qualifizierungsmaßnahmen
 - Verringerung des Ressourcenverbrauchs sowie der Abfälle und Emissionen
 - Tierwohl

Fördervoraussetzungen

- Beitrag zur Erreichung bzw. zur Verbesserung des Status Quo einer oder mehrerer Zielsetzungen:
 - Wettbewerbsfähigkeit verbessern
 - Standortattraktivität steigern
 - Nachhaltige Logistik schaffen (soziale und ökologische Nachhaltigkeit)

Förderumfang

- Durchführbarkeitsstudien: Mind. 10.000 - Max. € 150.000, max. 50 %, Laufzeit: Max. ein Jahr
- Umsetzungspiloten: Mind. € 20.000 - max. € 350.000, max. 40 %, Laufzeit: Max. drei Jahre
- Umsetzungsbegleitung: Mind. € 15.000 - max. € 200.000, max. 40 %, Laufzeit: Max. drei Jahre
- De-minimis Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis 31.12.2028
- Einreichfrist für nächste Gremiumssitzung: 09.03.2026

Förderstelle

- SCHIG: <https://www.schig.com/logistikfoerderung>



1.3.3 Digitale Transformation in der Mobilität & Rail4Climate

Zielgruppe

- KMU, GU, Forschungseinrichtungen, Universitäten

Fördergegenstand

- Förderschwerpunkte:
 - Digitale Transformation in der Mobilität - F&E-Dienstleistungen: Vorbereitung des Austrian Mobility Data Space, Digitalisierung von Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich, harmonisierte Bereitstellung von Mobilitätsdaten, Strukturen und Qualitätssicherungsprozesse zur Verbesserung multimodaler Mobilitätsdienste
 - Rail4Climate - kooperative F&E-Projekte: Digitale Kapazitäts- und Effizienzsteigerung für Infrastruktur und Fahrzeuge, sektorweite Datennutzung, automatisierte/robotergestützte Instandhaltung von Infrastruktur und Fahrzeugen

Fördervoraussetzungen

- Spezifische Voraussetzungen je nach Schwerpunkt
- Kooperative F&E-Projekte müssen das Kooperationserfordernis gemäß Instrumentenleitfaden erfüllen.
- F&E-Dienstleistungen können auch ohne Partner durchgeführt werden.

Förderumfang

- Digitale Transformation - F&E-Dienstleistungen: Budget: € 4,1 Mio.; maximaler Förderbetrag pro Projekt: Je nach Schwerpunkt zwischen ca. € 350.000 und ca. € 700.000, Förderungssatz: 100 %
- Rail4Climate: Budget: € 2,5 Mio. (Änderungen vorbehalten); maximaler Förderbetrag pro Projekt: Max: € 1 Mio., Förderungssatz: Max. 60 %

Art der Einreichung

- Einreichfrist: 28.01.2026

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/dtm_r4c_call2025

1.3.4 Take Off Ausschreibung 2025

Zielgruppe

- KMU, GU, Forschungseinrichtungen, Startups, Universitäten, Fachhochschulen

Fördergegenstand

- Kooperative F&E Projekte und Sondierungen: Österreichische Marktsegmente (Schwerpunkt 1), Sustainable Aviation Fuels (SAF) inkl. Wasserstoff (Schwerpunkt 2)
- Kooperative F&E Projekte transnational: Take Off International (Schwerpunkt 3)

Fördervoraussetzungen

- Förderquote: Vom Organisationstyp der einzelnen Partner sowie von der Forschungskategorie abhängig
- Nähere Information variieren pro Kategorie und können im Ausschreibungsleitfaden eingesehen werden.

Förderumfang

- Sondierungen: Max. € 200.000, max. 80 %, Laufzeit: Max. 12 Monate
- Kooperative F&E Projekte: Mind. € 100.000 - max. € 2 Mio., max. 85 %, Laufzeit: Max. 36 Monate
- Kooperative F&E Projekte transnational: Mind. € 100.000 - max. € 2 Mio., max. 85 %, Laufzeit: Max. 36 Monate

Art der Einreichung

- Einreichfrist: 11.03.2026

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/TakeOff/ausschreibung-2025>

1.3.5 Zero Emission Mobility plus 2025

Zielgruppe

- KMU, GU, Forschungseinrichtungen, sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen

Fördergegenstand

- Leitprojekte und kooperative F&E Projekte: Zero Emission Vehicles, Zero Emission Infrastructure, integrierte Lösungen für Fahrzeug und Infrastruktur, Vehicle-to-Grid Demonstrator, Demonstration von emissionsfreien Spezialfahrzeugen im Realbetrieb
- F&E-Dienstleistungen bei „Zero Emission Mobility“: Strategische Entwicklung eines H2-Grundnetzes in Österreich ab 2030 im Kontext der AFIR-Vorgaben, Megawatt-Charging für den Schwerverkehr, Wertschöpfungseffekte der Elektrifizierung des Straßenverkehrs in Österreich
- F&E-Dienstleistungen bei „Nachhaltige Mobilität in der Praxis“: Zahlungsbereitschaft von Unternehmen für ein Mobilitätsbudget zur Förderung einer nachhaltigen Mitarbeitermobilität, unterschiedliche Ausgestaltungsformen für Mobilitätsbudgets, Transparenz-Tool für Sharing-Angebote in Gemeinden, Einfluss von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf die lokale Wirtschaft, Wirkungen von Elektrofahrrädern für Jugendliche und Kinder, verhaltensökonomische Ansätze in der Mobilitätswende

Fördervoraussetzungen

- Für Leitprojekte ist ein verpflichtendes Vorgespräch bis spätestens 14.01.2026 zu führen.
- Erwünscht ist die Einbeziehung von Klein- und Mittelunternehmen oder Start-Ups.

Förderumfang

- Kooperative F&E Projekte: Max. Förderbetrag variiert je nach Schwerpunkt, max. 85 %, Laufzeit: Max drei Jahre
- Leitprojekte: Max. Förderbetrag variiert je Schwerpunkt, max. 85 %, Laufzeit: Max. vier Jahre
- F&E Dienstleistungen (Zero Emission Mobility): Max. Förderbetrag variiert je nach Schwerpunkt, 100 % Finanzierung
- F&E Dienstleistungen: Max. Förderbetrag und Laufzeit variieren je nach Schwerpunkt, 100 % Finanzierung

Art der Einreichung

- Einreichfrist: 11.02.2026

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/zero-emission-mobility/call2025>

1.4 Kreislaufwirtschaft

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Rohstoffe 2025	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte sowie F&E-Dienstleistungen mit den Zielen Versorgungssicherheit nach Masterplan Rohstoffe 2030, Stärkung der Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit sowie der heimischen Wertschöpfung

1.4.1 Rohstoffe 2025

Zielgruppe

- KMU, GU, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Startups

Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte in den Themengebieten der Gewinnung mineralischer Rohstoffe und der Nutzung des geologischen Untergrundes für Tiefengeothermie und Carbon Capture and Storage (CCS):
 - Digitalisierung und Automatisierung
 - Sicherheit
 - Potenziell verwertbare Reststoffe
- F&E-Dienstleistungen:
 - Wirtschaftspolitische Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten

Fördervoraussetzungen

- Kooperative F&E-Projekte: Einreichberechtigt sind Konsortien, bestehend aus mind. zwei Partnern mit mind. einem österreichischen Unternehmen. Das Konsortium enthält zudem entweder ein KMU, eine Forschungseinrichtung, eine Organisation aus einem weiteren EU-Mitgliedstaat oder einer Vertragspartei des EWR-Abkommens. Kein Unternehmen trägt mehr als 70 % der förderbaren Projektkosten.
- F&E-Dienstleistungen: Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen aus dem Inland und Ausland, die gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen befugt sind.

Förderumfang

- Kooperative F&E-Projekte: Mind. € 100.000 - max. € 1,2 Mio., max. 85 %, Laufzeit: Max. 36 Monate
- F&E-Dienstleistungen: Max. € 100.000, 100 % Finanzierung, Laufzeit: Max. 12 Monate

Art der Einreichung

- Einreichfrist: 05.03.2026

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/Rohstoffe2025>

1.5 Weitere Programme

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
aws Green Frontrunner	aws	KMU, GU	Entwicklungs- und Forschungsüberleitungsprojekte von Frontrunner-Unternehmen mit einem Beitrag zu den Zielen des Europäischen „Green Deals“
aws Twin Transition	aws	KMU, GU	Projekte zur Transformation in nachhaltige und digitale Produktionsprozesse und/oder Produkte
FFG Frontrunner 2025	FFG	KMU, GU	„Green Frontrunner“ und „Transformative Frontrunner“: F&E-Projekte, die plausibel in eine Frontrunner-Strategie eingebettet sind, positive Klima- und Umweltauswirkungen
Expedition Zukunft	FFG	KMU, GU	Innovative Vorhaben, die große Veränderungen in Märkten, Technologien oder Gesellschaften mit nachhaltig positiver Wirkung in sozialer, ökologischer oder ökonomischer Hinsicht hervorrufen
Technologieinfrastrukturförderung 2025	FFG	KMU, GU	Anschaffung und Aufbau von Technologieinfrastrukturen für anwendungsorientierte Forschung (Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutrale Städte)
Collective Research 2025	FFG	IV, Forschungseinrichtungen	Branchenforschungsprojekte für zukünftige Normen oder technische Branchenprobleme
Bridge 2025/1	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte mit überwiegender Grundlagenforschungsnähe und realistischem Verwertungspotenzial und themenoffener Ausrichtung
CET Partnership Joint Call 2025	FFG	Transnationale Unternehmen	Kooperatives F&E-Projekt in der Kategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Forschung
COIN KMU - Innovationsnetzwerke	FFG	KMU, GU	Zusammenarbeit mehrere Netzwerkmitglieder, um mit Innovationsprojekten einen nachhaltigen Qualitäts- und Innovationssprung zu erzielen
Forschung Wasserwirtschaft	KPC	KMU, GU	Forschungsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft notwendig sind
Forschungskooperation Internationale Energieagentur 2025	FFG	KMU, GU	Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Dienstleistungen sowie frühzeitige Wahrnehmung internationaler Entwicklungen für österr. FTI-Politik

1.5.1 aws Green Frontrunner

Zielgruppe

- Unternehmen, die Green Frontrunner sind: F&E-intensiv, exportintensiv, Ausrichtung der Unternehmensstrategie auf Klima- und Umweltschutz, Aktivitäten mit breitem Impact und Multiplikator-Wirkung

Fördergegenstand

- Investive Vorhaben
- F&E-Projekte im Bereich der experimentellen Entwicklung & Forschungsüberleitung inkl. Prototypen, Plot- & Demoanlagen
 - Personalkosten, Instrumente und Ausrüstungen, Gebäude während Nutzung für Vorhaben, Dritt-kosten für Studien etc., Gemeinkosten
 - Max. Projektlaufzeit: 2 Jahre

Fördervoraussetzungen

- Unternehmen mit überdurchschnittlicher Technologie- und Innovationskompetenz
- Businessplan, der auf Klima- und Umweltziele ausgerichtet ist
- Ökologische Wirkung des Vorhabens

Förderumfang

- Mind. € 300.000, max. € 1 Mio., Kombination mit erp-Kredit möglich
- Fördersätze variieren:
 - Investitionsförderung bei großen Unternehmen zwischen 10 und 40 %
 - F&E: 25 % bei experimenteller Entwicklung, 50 % bei industrieller Forschung
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung im aws-Fördermanager

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/green-frontrunner/>

1.5.2 aws Twin Transition

Zielgruppe

- KMU, GU, insbesondere technologieentwickelnde Leitbetriebe

Fördergegenstand

- Unterstützung von Unternehmen bei der Transformation zu nachhaltigen und digitalen Produktionsprozessen und/oder Produkten:
 - Proof of Concept: Prototypen, Demonstrations- und Pilotanlagen/-projekte mit positiven TWIN-Effekten (Nachhaltigkeit, Digitalisierung)
 - First Industrial Deployment: Einführung von innovativen Produktions- bzw. Prozessverfahren oder Dienstleistungen mit Beschäftigungs- oder regionalökonomischen und mit positiven TWIN-Effekten
 - Herstellung von Schlüsselkomponenten: Vorhaben, welche für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nötig sind.

Fördervoraussetzungen

- Projektdurchführung in Österreich
- Nicht förderfähig sind Projekte ohne positive Klima- und Umwelteffekte oder Mehrwert im Bereich Digitalisierung.
- Vorlage eines Businessplans, der Klima- und Umweltziele berücksichtigt
- Antrag vor Durchführungsbeginn des Vorhabens
- Projektvolumen: Mind. € 4 Mio.
- Das Projekt ist Beihilfenkonform.

Förderumfang

- Zuschüsse zwischen 15 % und 50 % abhängig von Vorhaben (zB F&E-Gehalt) und Unternehmensgröße
- Laufzeit: Max. 3 Jahre
- Förderbare Kosten durchschnittlich € 4 Mio.
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung im aws-Fördermanager
- Genehmigungsdauer zwischen 6 bis 24 Wochen

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/twin-transition/>

1.5.3 FFG Frontrunner 2025

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) in Österreich; international tätig

Fördergegenstand

- Bahnbrechende und riskante F&E-Projekte zur Stärkung der Position als "Frontrunner" durch Entwicklung neuer Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen
- Green Frontrunner: International ausgerichtete F&E-Projekte mit Fokus auf Klima- und Umweltschutz
- Transformative Frontrunner: International ausgerichtete F&E-Projekte mit substantiellem Beitrag zur digitalen und nachhaltigen Transformation

Fördervoraussetzungen

- Einbettung in eine offensive Geschäftsfeldstrategie
 - Technologie- und Innovationsführerschaft: Ausrichtung der Geschäftsfeldstrategie auf die Entwicklung neuer Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen
 - Relevanz für Transformation der Wirtschaft: Projekt mit konkretem Fokus auf Krisenresilienz, Unabhängigkeit, Nachhaltigkeit oder digitale Kompetenzen
 - Klima- und Umweltschutz ist Teil der Strategie
- Keine Förderung von Kooperationen

Förderumfang

- KU: Max. 45 %; MU: Max. 35 %; GU: Max. 25 %
- Max. € 3 Mio. Förderung
- Laufzeit: Mind. 24, max. 36 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Einreichfrist: 31.12.2025

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/frontrunner-2025>

1.5.4 Expedition Zukunft Start 2025/2

Zielgruppe

- KMU, Start-ups, Vereine, Forschungseinrichtungen, Universitäten

Fördergegenstand

- Innovative Vorhaben, die große Veränderungen in Märkten, Technologien oder Gesellschaften hervorrufen und zu einer positiven und lebenswerten Zukunft beitragen.
- Folgendes Förderinstrument steht aktuell zur Verfügung:
 - Expedition Zukunft START 2025/2 - Vorhaben in einer frühen Phase zur Vorbereitung von disruptiven Innovationen, zB Analyse der Ursachen für eine Problemstellung, Erstellung erster Prototypen, Ausarbeitung und Erprobung technischer Konzepte, Strategie und Umsetzungsplanung großer Veränderungsprozesse

Fördervoraussetzungen

- Innovationsvorhaben müssen folgenden Dimensionen zugeordnet werden können:
 - Disruption von Märkten
 - Lösung komplexer gesellschaftlicher oder ökologischer Herausforderungen
 - Großer und radikaler technologischer Sprung mit sehr hohen technologischen Herausforderungen
 - Team mit Fachkenntnissen, divers und genderausgewogen, genügend Ressourcen
- Hohe Unsicherheit: Regeln, etablierte Märkte oder gesetzliche Grundlagen für Umsetzung fehlen
- Große Reichweite: Internationales Potenzial
- Nachhaltig positive Wirkung in sozialer, ökologischer oder ökonomischer Hinsicht

Förderumfang

- Expedition Zukunft START 2025/2: KU, Gründer und Einzelpersonen: 70 %, MU: 60 %, Forschungseinrichtungen: 80 %; Max. Förderung: € 80.000
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Einreichfrist: 17.03.2026

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/expedition-zukunft>

1.5.5 Technologieinfrastrukturförderung 2025

Zielgruppe

- KMU, GU, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Technologietransfereinrichtungen

Fördergegenstand

- Vorhaben zur Anschaffung und zum Aufbau von Technologieinfrastrukturen für anwendungsorientierte Forschung:
 - Energiewende
 - Mobilitätswende
 - Digitale und Schlüsseltechnologien
 - Weltraum und Luftfahrttechnologien
 - Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien
 - Klimaneutrale Städte

Fördervoraussetzungen

- Einzelantrag oder Konsortium
- Projektlaufzeit: Maximal 3 Jahre
- Die Konsortialführung muss eine Betriebsstätte und/oder Niederlassung in Österreich haben.

Förderumfang

- Max. Förderhöhe: € 1,5 Mio.
- Förderbare Gesamtprojektkosten: Mind. € 300.000
- Förderintensität: Max. 50 % der Gesamtprojektkosten
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Einreichfrist: 25.02.2026

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/technologieinfrastrukturfoerderung-2025>

1.5.6 Collective Research 2025

Zielgruppe

- Interessenvertretungen der Branche (zB Fachverbände), kooperative Forschungseinrichtungen und außer-universitäre Forschungsinstitute

Fördergegenstand

- Branchenforschungsprojekte für zukünftige Normen oder technische Branchenprobleme
- Vorwettbewerbliche Forschungsprojekte ohne unmittelbar wirtschaftlich verwertbare Produkt-, Verfahrens oder Dienstleistungsentwicklungen
- Zusätzlich zu Sach- und Materialkosten sind Personalkosten als in-kind-Leistungen (max. 15 % der Gesamtprojektkosten) förderbar.

Fördervoraussetzungen

- Projektkonsortium: Mind. ein Forschungsinstitut und mind. drei Unternehmen oder eine Interessenvertretung
- Interessenvertretung: Mitglieder hauptsächlich Unternehmen
- Laufzeit: Max. 60 Monate Gesamtprojektdauer, Förderung von mehrjährigen Projekten auf Jahresbasis
-

Förderumfang

- Bis max. 65 % (Zuschuss), max. € 500.000 pro Projektjahr (12 Monate)
- Projektkosten in der Regel zwischen € 100.000 und € 500.000 pro Projektjahr

Art der Einreichung

- Einreichfrist: 31.12.2025
- Laufende Einreichung (FFG eCall)
- 39. Call CORNET II: FFG nicht als Partner beteiligt - Interessenten aus Österreich können Antrag im Rahmen von Collective Research stellen (<https://www.ffg.at/programm/cornet>)

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/collective-research-2025>

1.5.7 Bridge 2026/1

Zielgruppe

- Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Kompetenzzentren

Fördergegenstand

- Grundlagennahe Projekte von Konsortien und Projektbeteiligten aus der wissenschaftlichen Forschung und aus der verwertenden Industrie

Fördervoraussetzungen

- Themen- und technologieoffene, jedoch klar abgegrenzte Themenstellung
- Der Schwerpunkt der Projektkosten (mindestens 80 %) liegt beim Forschungsinstitut bzw. bei den Forscher:innen.
- Die Unternehmen als mögliche Umsetzende der Ergebnisse beteiligen sich finanziell und durch Bereitstellung von Sach- und Arbeitsleistungen (maximal 20 %) am Vorhaben.
- Klinische Studien stehen nicht im Fokus und werden daher nicht gefördert.

Förderumfang

- Förderhöhe:
 - KU: Max. 80 %; MU: Max. 70 %; GU: Max. 60 %

Art der Einreichung

- Die Ausschreibung ist aktuell für den Zeitraum 11.03.2026 bis 11.06.2026 geplant. Es können sich noch Änderungen ergeben.
- Voraussichtliche Einreichfrist: 11.06.2026

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/bridge-2026-1>

1.5.8 CET Partnership Joint Call 2025

Zielgruppe

- Transnationale Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Transnationales, kooperatives F&E-Projekt in der Kategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Forschung
- 10 Module (TRI CM2025-01-09) mit verschiedenen Schwerpunkten hinsichtlich industrieller Energie-, Emisionstechnologien etc.:
 - CM2025-01 Multi-vector interactions between the integrated energy system and industrial frameworks
 - CM2025-02 Energy system flexibility: renewables production, storage and system integration
 - CM2025-03A Advanced renewable energy (RE) technologies for power production (ROA)
 - CM2025-03B Advanced renewable energy (RE) technologies for power production (IOA)
 - CM2025-04 Carbon capture, utilisation and storage (CCUS)
 - CM2025-05 Hydrogen and renewable fuels
 - CM2025-06 Heating and cooling technologies
 - CM2025-07 Integrated regional energy systems
 - CM2025-08 Integrated industrial energy systems
 - CM2025-09 Clean energy integration in the built environment

Fördervoraussetzungen

- Zweistufige Ausschreibung mit verpflichtendem pre-proposal und full-proposal bei Erreichen der zweiten Stufe
- Antragssteller aus 30 unterschiedlichen Ländern zugelassen
- Antrag sowohl bei CET als auch bei FFG
- Max. 36 Monate Projektlaufzeit
- Zusätzliche Voraussetzungen je nach Modul

Förderumfang

- Förderhöhe: Max. € 2 Mio., mind. € 100.000 für österreichische Beteiligte

Art der Einreichung

- Transnationaler Antrag CET: 2. Stufe: 12.03.2026; zusätzlich erforderliche nationale Antrag bis 16.03.2026

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/CETPartnership_JointCall2025
- CET: <https://cetpartnership.eu/calls/joint-call-2025>

1.5.9 COIN KMU - Innovationsnetzwerke

Zielgruppe

- Unternehmen, Intermediäre, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen

Fördergegenstand

- Gefördert wird die gemeinsame Umsetzung konkreter Innovationsprojekte (neue Produkte, Verfahren, Dienstleistungen) durch mehrere Mitglieder eines Netzwerks.
- Erzielung eines nachhaltigen Qualitäts- und Innovationssprungs
- Positive Wirkung soll sich über das geförderte Netzwerk hinaus entfalten

Fördervoraussetzungen

- Nachhaltiger Qualitäts- und Innovationssprung, insb. bei den KMU, durch gemeinsame Innovationsprojekte
- Konsortium aus mind. vier Unternehmen, davon mind. drei KMU
- Laufzeit: Mind. 12, max. 24 Monate (in begründeten Fällen 36 Monate)
- Die Konsortialführung muss eine Betriebsstätte und/oder Niederlassung in Österreich haben.
- Verpflichtende Kooperationsvereinbarung

Förderumfang

- Förderhöhe: Max. € 600.000 pro Projekt, mind. € 100.000 förderbare Gesamtkosten
- Dritt kostenanteil: Max. 40 %
- Förderungsquoten der Konsortialpartner: KU: Max. 60 %, MU: Max. 50 %, GU: Max. 35 %, FEI-Einrichtungen: Max. 60 %

Art der Einreichung

- Einreichfrist: 27.03.2026

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/coin-kmu-innovationsnetzwerke-2025>

1.5.10 Forschung Wasserwirtschaft

Zielgruppe

- KMU, GU

Fördergegenstand

- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie stehen.
- Neben Studien werden auch Technologieentwicklungen gefördert, die die Basis neuer, fortschrittlicher Technologien bilden sollen.

Fördervoraussetzungen

- Das förderwerbende Unternehmen muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.
- Relevanz der Forschungsfragestellung für die österreichische Wasserwirtschaft
- Bedeutung des Vorhabens für die Umwelt

Förderumfang

- Grundlagenforschung: Max. 100 %
- Industrielle Forschung: Max. 50 %
- Experimentelle Entwicklung: Max. 25 %
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-wasser>

1.5.11 Altlastenforschung

Zielgruppe

- KMU, GU

Fördergegenstand

- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und vorindustrielle Technologieentwicklung
- Forschungsschwerpunkte
 - Weiterentwicklung und Optimierung von Sanierungstechnologien
 - Kombination von in-situ Sanierungstechnologien und in-situ Verfahren mit herkömmlichen Sanierungstechnologien
 - Forcierung internationaler Projektpartner

Fördervoraussetzungen

- Das förderwerbende Unternehmen muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.

Förderumfang

- Grundlagenforschung: Max. 100 %
- Industrielle (angewandte) Forschung: Max. 50 %
- Vorindustrielle Technologieentwicklung: Max. 25 %
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-altlastensanierung>

1.6 EU & International

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Horizon Europe (2021-2027)	EU	KMU, GU	Forschungs- und Innovationsmaßnahmen, jährliche Ausschreibungen im Bereich Klima, Energie und Mobilität
EUREKA & Eurostars-3	FFG, EU	KMU mit F&E-Charakter	Forschungs- und Entwicklungsprojekte

1.6.1 Horizon Europe (2021 - 2027) - 9. Europäisches Forschungsrahmenprogramm

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Behörden, Verbände, Patientenorganisationen etc.

Fördergegenstand

- Forschungs- und Innovationsmaßnahmen
- Umweltrelevante Förderungen insbesondere in Säule 2 „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“
 - Cluster 4: Digitalisierung, Industrie & Weltraum
 - Cluster 5: Klima, Energie und Mobilität
 - Cluster 6: Lebensmittel und natürliche Ressourcen
- Jährliche Ausschreibungen zu folgenden Programmschwerpunkten
 - Klimawissenschaft und Lösungen, Energieversorgung, Energiesysteme und Netze, Gebäude und Industrieanlagen in der Energiewende, Gemeinden und Städte, industrielle Wettbewerbsfähigkeit im Verkehr, sauberer Transport und Mobilität, intelligente Mobilität, Energiespeicherung

Fördervoraussetzungen

- Konsortium: Mind. 3 unabhängige Rechtspersonen aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten der EU oder assoziierten Staaten oder wie im Arbeitsprogramm festgelegt

Förderumfang

- Forschungsvorhaben sowie Querschnittsmaterien: 100 % + 25 % indirekte Kosten
- Innovationsvorhaben: 70 % + 25 % indirekte Kosten (Ausnahme: Non-Profit-Organisationen: 100 % + 25 %)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Ausschreibungen, [Funding & Tenders Portal](#)

Förderstelle

- EU: https://ec.europa.eu/info/horizon-Europe_en
- FFG: <https://www.ffg.at/Europa/Horizon-Europe>

1.6.2 Eureka & Eurostars-3

Zielgruppe

- Forschung und Entwicklung betreibende KMU

Fördergegenstand

Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Fördervoraussetzungen

- Projekte sollen durch KMU initiiert und geführt werden, mind. ein weiterer Partner aus einem anderen Teilnehmerland
- Max. Projektdauer: 36 Monate

Förderumfang

- Max. 60 % (kleine Unternehmen), max. 50 % (mittlere Unternehmen), max. 30 % (Großunternehmen / Industrie), max. 60 % (Forschungseinrichtungen); max. € 500.000 aus nationalen Mitteln

Art der Einreichung

- EUREKA Netzwerkprojekte: Laufende Einreichung
- Multilaterale Eureka-Ausschreibung für angewandte Quantentechnologien 2025: 06.05.2025 - 05.06.2025
- Multilaterale Eureka Leichtbau Ausschreibung 2025: 15.05.2025 - 23.10.2025
- Circular Value Creation 2025: 12.06.2025 - 18.09.2025

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/eurostars-3>
- EU: <https://www.eurekanetwork.org/open-calls/>

2 Beratungs- und Qualifizierungs-förderungen

Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Es gibt eine Reihe von Beratungs- und Qualifizierungsförderungen auf regionaler und nationaler Ebene, die die ökologische bzw. nachhaltige Transformation der Wirtschaft unterstützen. Zur besseren Übersicht werden diese Förderinstrumente in einem eigenen Kapitel dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die relevanten Beratungs- und Qualifizierungsförderungen auf Landes- und Bundesebene.

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit	Land OÖ	Mitglieder WKOÖ und stätte in Oberösterreich, die Investitionen in die Weiterbildung hinsichtlich Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit	Weiterbildungskosten von Unternehmen mit Betriebszierungsverbundes
Beratung Kleinwasserkraft	KPC	KMU, GU	Beratung zur Erhöhung der Stromproduktion und der ökologischen Nachhaltigkeit von Kleinwasserkraftanlagen
Skills Scheck 2025	FFG	KMU, GU	Förderung für Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und Digitalisierung
Qualifizierungsprojekte 2025	FFG	KMU, GU	Kompetenzaufbau von Mitarbeitern für eine erfolgreiche, ökologisch nachhaltige Transformation
Diversity Scheck	FFG	KMU	Diversity Analyse, Aufbau von Diversity Kompetenz, Recruiting & HR, Mentoring und Gender Equality Plan
Praktika für Schüler:innen 2025	FFG	KMU, GU	Praktika in naturwissenschaftlich-technischen Themenbereichen mit hochwertiger Betreuung
DIVERSITEC 2025	FFG	KMU, GU	Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion in MINT-Unternehmen

2.1 Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit

Zielgruppe

- Mitglieder der WKO OÖ und des Qualifizierungsverbundes Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit

Fördergegenstand

- Unternehmen mit Betriebsstätte in Oberösterreich, die Investitionen in die Weiterbildung hinsichtlich Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit tätigen
- Personen, die während der gesamten Schulungsdauer vollversicherungspflichtig beschäftigt oder karentziert sind (mit Ausnahme der Bildungskarenz)
 - Männer unter 45 Jahre (zu Kursbeginn) mit einer Ausbildung höher als Pflichtschulabschluss
 - Frauen unter 45 Jahre (zu Kursbeginn) mit höherer Ausbildung (zB Matura, Berufsreifeprüfung, Meisterprüfung, abgeschlossenes Studium...)
 - Alle Personen in Weiterbildung, wenn die Kursdauer weniger als 16 Stunden beträgt

Fördervoraussetzungen

- Kurs- und Prüfungskosten für Weiterbildungen im Bereich Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit
- Start vor 31.12.2026
- Gesamten Kosten werden durch das antragstellende Unternehmen getragen.
- Kurskosten (ohne Prüfungskosten) mind. € 250 pro Kurs und Teilnehmer

Förderumfang

- Max. 50 % der Weiterbildungskosten exkl. MwSt., max. € 5.000 pro Person und Kurs
- Max. Förderung pro Unternehmen € 30.000
- Zusätzlich 10 % für Personen mit Behinderung ab einem Grad von mind. 50 %
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 01.01.2024 - 31.12.2026

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/229290.htm>

2.2 Beratung Kleinwasserkraft

Zielgruppe

- KMU, GU
- (Zukünftige) Betreiber:innen und/oder Besitzer:innen von Kleinwasserkraftwerken und Trinkwasserkraftwerken $\leq 2.000 \text{ kW}$

Fördergegenstand

- Beratung zur Erhöhung der Stromproduktion und ökologischen Nachhaltigkeit von Kleinwasserkraftanlagen (Revitalisierung und Neubau) in zwei Modulen:
 - Modul 1: Unterstützung bei der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Vorplanung einer Revitalisierung bestehender oder geplanter Trinkwasserkraftanlagen $\leq 2.000 \text{ kW}$
 - Modul 2: Unterstützung bei der Erstellung einer Entwurfs- und Bewilligungsplanung für Revitalisierungsprojekte bestehender Kleinwasserkraftanlagen ($\leq 2.000 \text{ kW}$)

Fördervoraussetzungen

- Modul 1, Machbarkeitsstudie: Einreichung mit fachlich geeigneten Projektant:innen
- Modul 2, Entwurfs- und Bewilligungsplanung:
 - Projektant:innen müssen befugt sein, die Leistungen gemäß dem Leitfaden durchzuführen
 - Nachweis über tatsächliche Einreichung bei der bewilligenden Behörde bei Endabrechnung zu erbringen
- Eine Kombination von Modul 2 mit einer Marktprämienförderung für Wasserkraftanlagen ist nicht zulässig.

Förderumfang

- Modul 1: Max. € 3.300 bzw. max. 70 % für KMU oder 50 % für GU
- Modul 2: Max. € 22.000 bzw. max. 70 % für KMU oder 50 % für GU
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Antragstellung bis 28.02.2026
- Nächste Auswahlrundenfrist: 26.02.2026

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/beratung-kleinwasserkraft/unterkategorie-sonstige-1>

2.3 Skills Scheck 2025

Zielgruppe

- KMU, GU

Fördergegenstand

- Kosten von beruflichen Weiterbildungen, deren Schulungsinhalte überwiegend zu einer nachhaltigen und digitalen Transformation der Wirtschaft beitragen.
- Die Förderung ist branchen- und technologieoffen.
- In-House-Schulungen können mit den Skills Schecks gefördert werden.

Fördervoraussetzungen

- Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich
- Pro Mitarbeiter und Ausschreibung nur ein Skills Scheck möglich, max. fünf Mitarbeiter pro Unternehmen
- Weiterbildung muss innerhalb von 18 Monaten ab Antragstellung abgeschlossen werden
- Alle Schulungsmaßnahmen müssen einen deutlichen Schwerpunkt in ökologischer Nachhaltigkeit und/oder Digitalisierung aufweisen.
- Unternehmen in Gründung sind nicht einreichberechtigt.
- Die Weiterbildung muss bei einem anerkannten Weiterbildungsanbieter gemäß Leitfaden besucht werden.

Förderumfang

- Förderquote: Max. 50 %
- Förderhöhe: Max. € 5.000 pro Skills Scheck
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Die Mittel für Weiterbildungsanträge im Bereich Digitalisierung sind bereits ausgeschöpft. Es können nur noch Anträge für Weiterbildungen im Bereich ökologische Nachhaltigkeit gestellt werden.
- Antrag VOR Beginn der Weiterbildung
- Einreichfrist: 30.01.2026

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibungen/SkillsSchecks2025>

2.4 Qualifizierungsprojekte 2025

Zielgruppe

- KMU, GU, Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Transformative Entwicklung im Kontext von Nachhaltigkeit, Digitalisierung und technologischem Wandel
- Reskilling und Upskilling für die Transformation notwendig
- Modul 1 (optional): Kompetenzstrategie für die Transformation
- Modul 2 (verpflichtend): Umsetzung von Schulungsmaßnahmen
- Fördermaßnahme ist branchen- und technologieoffen

Fördervoraussetzungen

- Projektlauf modular aufgebaut
- Niederlassung in Österreich
- Einzel- oder Konsortialprojekte möglich
- Laufzeit: 6 - max. 24 Monate

Förderumfang

- Einzelprojekte: Max. € 100.000, KU: Max. 70 %, MU: Max. 60 %, GU: Max. 50 %
- Konsortialprojekte: Max. € 200.000, KU: Max. 70 %, MU: Max. 60 %, GU: Max. 50 %
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Einreichfrist: 30.06.2026

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/qualifizierungsprojekte-2025>

2.5 Diversity Scheck

Zielgruppe

- KMU

Fördergegenstand

- Einzelne, praxisnahe Maßnahmen für Vielfalt und inklusive Kultur der Mitarbeitenden in den folgenden Themenbereichen:
 - Diversity Analyse, zB Reflexion der Unternehmenskultur und Identifizierung von Ansatzpunkten zur Verbesserung
 - Aufbau von Diversity Kompetenz, zB durch Diversity Schulungen für Mitarbeiter:innen oder Führungskräfte
 - Recruiting & Human Resources, zB Erarbeitung von Maßnahmen zum Aufbau von vielfältigen Teams
 - Mentoring: Entwicklung eines Mentoring Programmes für unterrepräsentierte Gruppen im Unternehmen
 - Gender Equality Plan: Erstellung und Implementierung eines Gleichstellungsplanes
 - Offene Kategorie: Was wäre für das Unternehmen am sinnvollsten?
-

Fördervoraussetzungen

- Erste Schritte in Richtung mehr Vielfalt oder Vertiefung bestehender Maßnahmen
- Ziel sind klein-dimensionierte Projekte, die eine positive Veränderung hin zu mehr Diversität und einer inklusiven Unternehmenskultur ermöglichen:
 - In Unternehmen mit F&E-Bezug ein gerechtes, attraktives und innovationsförderndes Arbeitsumfeld schaffen
 - Neue Zielgruppen von Mitarbeitenden für innovative KMU erschließen
 - Innovationskraft von KMU durch Vielfalt stärken
-

Förderumfang

- Max. 80 %, max. € 10.000, Laufzeit max. 12 Monate
- De-minimis Förderung
-

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung (FFG eCall)
- Die Ausschreibung wurde bis 29.05.2026 verlängert.

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/diversityscheck>

2.6 Praktika für Schüler:innen 2026

Zielgruppe

- KMU, GU, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Jugendliche, Startups

Fördergegenstand

- Sommerpraktika für Schüler:innen ab 15 Jahren im Zeitraum zwischen 1. Juni und 30. September 2026 in Forschung, Technologie und Innovation
- Schwerpunkt in Naturwissenschaft und Technik

Fördervoraussetzungen

- Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich
- FTI-Aktivitäten als Rahmen für das Praktikum
- Hochwertige Betreuung (mindestens 25 Personenstunden pro Monat. Die Erstellung des freiwilligen Videos bzw. Reports kann in diesem Rahmen unterstützt werden.)
- Telearbeit der Praktikantin bzw. des Praktikanten ist bis zu einem Ausmaß von maximal 40 % der Praktikumstage möglich, sofern eine ausreichende Betreuung sichergestellt wird.
- Schüler:innen: Mind. 750 Euro Bruttomonatsgehalt, Mind. 28,5 Wochenstunden

Förderumfang

- Pro Praktikumsplatz: € 1.200
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Die Ausschreibung ist aktuell mit dem Zeitraum 26.01.2026 bis 26.08.2026 geplant. Es können sich noch Änderungen ergeben.
- Einreichfrist: 26.08.2026

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/praktika2026>

2.7 DIVERSITEC 2025

Zielgruppe

- Unternehmen mit eigener Forschungs- und Entwicklungsabteilung, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Maßnahmen der Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion in naturwissenschaftlich-technischen Unternehmen:
 - Diversity Management & Diversity Trainings und Inklusionsschulungen
 - Personalentwicklung, Onboarding und Mentoring zur Unterstützung von Vielfalt im Unternehmen, New Work und Leadership im Sinne der Vielfalt
 - Employer Branding und Public Relations
 - Gleichstellungsplan
- Drittosten wie etwa Kosten für DIE-Expertise (DIE = Diversity, Inclusion, Equity), Kosten für Awareness und Öffentlichkeitsarbeit

Fördervoraussetzungen

- Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich
- Maßgeschneiderte Projekte der Organisationsentwicklung, die zu mehr Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion führen
- Nachhaltige Wirkung im Unternehmen - strukturelle Verankerung der Maßnahmen dafür erforderlich
- Vor der Einreichung eines DIVERSITEC Projekts ist eine Analyse der Ausgangslage erforderlich
- Begleitung durch mindestens einer erfahrenen Person mit DIE-Expertise

Förderumfang

- Max. 50 - 70 % (je nach Unternehmensgröße), max. € 50.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung
- Einreichungszeitraum: 01.07.2025 - 30.06.2026

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/diversitec/ausschreibung>

3 Förderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen

Für energie- und umweltrelevante Investitionen gibt es auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene ein breites und dynamisches Förderspektrum. Das zentrale Förderinstrument des Bundes für Investitionen im Klima- und Umweltschutz ist die Umweltförderung im Inland (UFI).

Insgesamt stehen oberösterreichischen Unternehmen für energie- und umweltrelevante Investitionen derzeit 60 Förderinstrumente in den folgenden Themengebieten zur Verfügung:

- Landesförderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen zur Green Transition
- Abfall
- Energieeffizienz
- Energieerzeugung
- Gebäude
- Mobilität
- Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft
- Wärme & Kälte
- Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den Förderprogrammen in den einzelnen Themenfeldern.

3.1 Förderungen des Landes OÖ für energie- und umweltrelevante Investitionen zur Green Transition

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Energie Contracting Programm (ECP) des Landes OÖ	Land OÖ	KMU, GU	Verringerung der Contracting-Kosten des Contracting-Nehmers
PV-Überdachung für Parkplätze 2025	Land OÖ, OeMAG	KMU, GU	PV-Parkplatzüberdachung über einem bestehenden oder neuen, vorrangig öffentlich zugänglichen Parkplatz mit zumindest 10 Stellplätzen
PV-Dächer-Prüfung der Tragfähigkeit	Land OÖ	KMU, GU	Untersuchung des bestehenden Tragwerkes sowie Ausarbeitung von einer statischen Maßnahme zur Erhöhung der Tragfähigkeit
KPC-Anschlussförderung des Landes OÖ	KPC, Land OÖ	KMU, GU	Anschlussförderungen des Landes OÖ
OeMAG-Anschlussförderung des Landes OÖ	Land OÖ, OeMAG	KMU, GU	Anschlussförderungen des Landes OÖ
Entsiegelung von Flächen	Land OÖ	KMU, GU	Entsiegelung von versiegelten Flächen und deren Umwandlung in unversiegelte Flächen oder wasserdurchlässig befestigte Flächen

3.1.1 Energie Contracting Programm (ECP) des Landes OÖ

Zielgruppe

- Contracting-Nehmer (Unternehmen, mit dem der Contractor einen Contracting-Vertrag abgeschlossen hat)
- KMU und GU

Fördergegenstand

- Gefördert werden die Kosten inkl. Planung und Montage für:
 - Finanzierung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz (Einspar-Contracting, garantierte Einsparung)
 - Finanzierung von Investitionen in Wärmeerzeugungsanlagen, die überwiegend erneuerbare Energieträger nutzen (Wärmeerzeugungsanlagen-Contracting)

Fördervoraussetzungen

- Einsatz von Contracting als Finanzierungsinstrument
- Förderbare Kosten: Mind. € 50.000 und max. € 250.000
- Nachweis über die Verwendung von erneuerbaren Energieträgern
- Energetische Feinanalyse des Projektes samt Kosten/Nutzen-Berechnung
- Klare Abgrenzung zu konventioneller Energielieferung bzw. objektorientierter Versorgung, zB dadurch, dass Finanzierung, Planung, Bau, Inbetriebnahme, Betrieb, Service, Funktions- und Leistungsrisiko durch den Contractor erfolgen

Förderumfang

- Fördersätze in % der Bemessungsgrundlage: 16 - 40 %, abhängig von der Contracting-Laufzeit, jedoch begrenzt auf 10 Jahre
- Förderungsboni für
 - Erneuerbare Energiegemeinschaften: Max. 20 % des ECP-Zuschusses
 - Treibhausgasreduktion: Für jede über 50 Tonnen/a CO2-Emissionsreduktion hinausgehende ganze Tonne ein einmaliger Bonus von max. € 25
 - Die Förderboni „Erneuerbare Energiegemeinschaft“ und „Treibhausgasreduktion“ können den maximalen Förderungsbetrag des Gesamtcontracting-Projektes von max. € 75.000 auf max. € 100.000 erhöhen.
- De-minimis-Beihilfe

Art der Einreichung

- Förderantrag vor Beginn des Projektes unter Verwendung eines dafür aufgelegten Antragsformulars des OÖ-Energieparverbandes von 01.01.2024 - 31.12.2026

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/22833.htm>

3.1.2 PV-Überdachung für Parkplätze 2025

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- PV-Parkplatzüberdachung über einem bestehenden oder neuen, vorrangig öffentlich zugänglichen Parkplatz mit zumindest 10 Stellplätzen

Fördervoraussetzungen

- Netzanbindung der PV-Anlage (keine Förderung von Inselanlagen)
- Der Parkplatz muss zu Geschäftszeiten öffentlich zugänglich sein (keine unternehmenseigenen bspw. beschränkte Personal-Parkplätze).
- PV-Anlage von der Bundesförderstelle OeMAG als „innovativ“ eingestuft
- Kombination mit der Investitions-Förderung nach dem EAG zwingend erforderlich
- Die installierte netzgeführte Photovoltaikanlage muss zumindest 10 Jahre lang zweckentsprechend betrieben werden.

Förderumfang

- Gesamte Investitionszuschüsse (Bund und Land OÖ) maximal 65 % der förderfähigen Kosten (netto) für kleine Unternehmen, 55 % für mittlere Unternehmen und 45 % für große Unternehmen
- Förderzuschlag max. € 500 pro kWp Modulleistung bis max. € 250.000
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Positive Beurteilung des Ansuchens der OeMAG-Abwicklungsstelle
- Einlangen der Anträge innerhalb des jeweiligen Fördercalls bei der Landesförderstelle
- Die mögliche Landesförderung muss auch im OeMAG-Antrag bei der Frage „maximale Förderung - Summe benötigte Förderungen (zB OeMAG, Bund, Land, Gemeinde, EU) in Euro“ zusätzlich berücksichtigt werden.
- Laufzeit: Endet mit der Registrierungsmöglichkeit des letzten OeMAG-Förder-Calls im Jahr 2026 bzw. nach Maß der Verfügbarkeit der Fördermittel

Förderstelle

- Land Oberösterreich: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/286613.htm>

3.1.3 PV-Dächer: Prüfung der Tragfähigkeit

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Statische Berechnung bzw. statisches Gutachten: Untersuchung des bestehenden Tragwerkes sowie Ausarbeitung einer statischen Maßnahme zur Erhöhung der Tragfähigkeit für die nachträgliche Installation einer netzgeführten Photovoltaikanlage auf dem Dach

Fördervoraussetzungen

- Empfohlen: Beratung zur Erstbeurteilung betreffend Errichtungsmöglichkeit und Größe einer Photovoltaikanlage durch den OÖ. Energiesparverband
- Statisches Gutachten bzw. statische Berechnung durch befugtes Unternehmen, inkl. möglicher Betrachtung der Restlebensdauer des Dachs
- Statisches Gutachten bzw. die statische Berechnung muss detaillierte Maßnahmen als Basis für die nachgelagerte Investitionen enthalten.
- Statisches Gutachten bzw. die statische Berechnung muss sich insbesondere auf die mögliche Errichtung einer netzgeführten Photovoltaikanlage beziehen.

Förderumfang

- Bis zu 50 % der förderrelevanten Kosten, max. € 1.500
- Zuschuss auf Grundlage der „De-minimis“-Beihilfen-VERORDNUNG (EU) Nr. 1407/2013

Art der Einreichung

- Antrag nach Durchführung an Landesförderstelle
- Laufzeit bis 31.12.2025 bzw. nach vorhandenen finanziellen Mitteln

Förderstelle

- Land Oberösterreich: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/258503.htm>

3.1.4 KPC-Anschlussförderung des Landes OÖ

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

Anschlussförderung an die Umweltförderungen der KPC

- Anschluss an Fern-/Nahwärme, Anschluss an Fernkälte, biogene Einzelleuerungsanlagen, Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung und Holzgaserzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger zur Eigenversorgung, innovative Heizzentralen und Verteilnetze, Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger, thermische Solaranlagen, Wärmepumpen, Energiesparen in Betrieben / effiziente Energienutzung, thermische Gebäudesanierung, Vermeidung oder Verringerung von betrieblichen Lärmemissionen und Luftverunreinigungen sowie Rohstoff- und Ressourcenmanagement in Betrieben

Fördervoraussetzungen

- Zusammenstellung über den Online-Antrag des Bundes

Förderumfang

- Max. 35 % der KPC-Bundesförderung, abhängig vom jeweiligen Fördergegenstand
- Zuschlagsmöglichkeiten (Vergabe abhängig vom Fördergegenstand):
 - 30 % für Kleinunternehmen, 20 % für mittlere Unternehmen
 - Öko- bzw. Effizienzzuschlag von 40 %
- De-minimis- bzw. AGVO-Förderung (abhängig vom Fördergegenstand)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis längstens 31.12.2026 (abweichende Einreichstichtage je Fördergegenstand)
- Übermittlung der Zusammenstellung über den Online-Antrag des Bundes direkt nach dessen Erhalt - Einreichung vor Projektstart bzw. nach Projektumsetzung abhängig vom jeweiligen Fördergegenstand

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/12846.htm>

3.1.5 OeMAG-Anschlussförderung des Landes OÖ für Kleinwasserkraftanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschlussförderung an die OeMAG
 - Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen bis zu 2 MW Engpassleistung

Fördervoraussetzungen

- Inbetriebnahme der Anlage: Spätestens 3 Jahre nach schriftlicher Zusage des Investitionszuschusses durch die OeMAG
- Positive Beurteilung des Antrags von der Abwicklungsstelle des Bundes (OeMAG)

Förderumfang

- Max. 50 % der OeMAG-Bundesförderung, max. € 200.000 pro Anlage
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis längstens 31.12.2026
- Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/183335.htm>

3.1.6 Entsiegelung von Flächen in Oberösterreich

Zielgruppe

- Grund- und Gebäudeeigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte

Fördergegenstand

- Entsiegelung von versiegelten Flächen und deren Umwandlung in unversiegelte Flächen oder wasserdurchlässig befestigte Flächen
 - Maßnahmen zur naturnahen und standortangepassten Begrünung
 - Wechsel von Bodenbelägen zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit und Biodiversitätsförderung
 - Entsiegelung befestigter Flächen mit Wiederherstellung eines möglichst standorttypischen Bodenaufbaus

Fördervoraussetzungen

- Die entsiegelte Fläche darf nicht an die Kanalisation angeschlossen werden.
- Das gesamte auf der entsiegelten Fläche anfallende Niederschlagswasser muss dezentral vor Ort versickern.

Förderumfang

- Max. € 30 pro entsiegeltem Quadratmeter, Zuschlag: € 10 pro entsiegeltem Quadratmeter, wenn die Sitzgemeinde eine Bodenbündnis-Gemeinde ist
- Max. € 75.000
- Max. 70 % der förderbaren Kosten
- De-minimis-Beihilfe

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis längstens 31.12.2025
- Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/286163.htm>

3.2 Abfall

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
VKS-Förderung der Abfallvermeidung	VKS	KMU, GU	Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen sowie die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung
Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	KPC	KMU, GU	Thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil sowie Vergärungsanlagen
Altlastensanierung	KPC	KMU, GU	Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen
Altstandorte und Altablagerungen - Brachflächen	KPC	KMU, GU	Untersuchungen, wenn die Fläche noch nicht gemäß Altlastensanierungsgesetz untersucht wurde; Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltzustandes in Bezug auf die Kontamination

3.2.1 VKS-Förderung der Abfallvermeidung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), kommunale Dienststellen, Vereine, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, NGOs, NPOs, Forschungseinrichtungen und Universitäten

Fördergegenstand

- Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen sowie die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung
- Geförderte Maßnahmen:
 - Vermeidung von Einsatzstoffen und Betriebsmitteln, die sich negativ auf die Abfallqualität eines Produktes oder allfälliger Nebenprodukte auswirken (Design)
 - Reduktion von Produktions- oder Verpackungsabfällen
 - Beiträge zur Abfallvermeidung, die durch eine Optimierung der Logistik herbeigeführt werden
 - Bewusstseinsbildung, Weiterbildungsmaßnahmen oder Aufbau von Netzwerken zur Abfallvermeidung,
 - Verlängerung der Produktionslebensdauer
 - Reduktion von Abfällen und Umweltbelastungen während der Produktnutzung
 - Ersatz von Produkten durch Dienstleistungen
- Schwerpunkte der 22. Ausschreibung: Betriebliche Abfallvermeidung, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Vermeidung von Textilabfällen, Abfallarmes Bauen, Abfallvermeidung durch (Produkt-)Dienstleistungen zur Verlängerung der Produktlebensdauer und / oder effizienteren Produktnutzung, Bewusstseinsbildung oder Aufbau von Netzwerken für die 5 genannten Schwerpunkte

Fördervoraussetzungen

- Vergabekriterien: Abfallvermeidungspotenzial, Umwelteffekte, Ökonomie, Technik, sonstige Aspekte der Nachhaltigkeit, Messbarkeit

Förderumfang

- KMU und kommunale Dienststellen max. 70 %, GU max. 30 %, Vereine, NGOs, Forschungseinrichtungen max. 100 %
- Kleinprojekte: Fördervolumen mind. € 1.000 und max. € 12.000, Laufzeit max. 1 Jahr
- Großprojekte: Fördervolumen über € 12.000 und max. € 120.000 pro Jahr, Laufzeit max. 3 Jahre
- Sachkostenprojekte: Fördervolumen mind. € 2.000 und max. € 36.000 pro Jahr, Laufzeit max. 2 Jahre
- Rechtliche Grundlage der Förderung: § 29 (4c) AWG 2002 (Abfallwirtschaftsgesetz)

Art der Einreichung

- Ausschreibungen
 - 1. Ausschreibung 2026: 12.01.2026 - 13.04.2026
 - 2. Ausschreibung 2026: 15.06.2026 - 05.10.2026

Förderstelle

- VKS: <https://www.vks-gmbh.at/abfallvermeidungs-foerderung.html>

3.2.2 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, Konfessionsgemeinschaften

Fördergegenstand

- Thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil
- Anlagen, welche im Rahmen des EAG gefördert werden können, sind nicht förderfähig.
- Förderfähige Anlagen sind Kraft-Wärmekopplungsanlagen, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Blockheizkraftwerke, Kesselanlagen inkl. Verstromungseinrichtung inkl. erforderliche Nebeneinrichtungen und für den Betrieb relevante Anlagenteile

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Anteil biogener Roh- und Reststoffe: Mind. 95 % der eingesetzten Brennstoffenergie

Förderumfang

- 25 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂ bzw. max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
 - 5 % für regional aufgebrachte Rohstoffe aus einem Einzugsgebiet bis 50 km
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energetische-nutzung-biogener-roh-und-reststoffe/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

3.2.3 Altlastensanierung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)
- Eigentümer oder Verfügungsberechtigte einer Altlastenliegenschaft
- Zur Sanierung Verpflichtete gemäß Wasserrechtsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz oder Gewerbeordnung

Fördergegenstand

- Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen unter gesamtwirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand oder die Sicherung von Altlasten, wenn diese unter Bedachtnahme auf die Gefährdung vertretbar und eine Sanierung derzeit nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchführbar ist
- Altlasten im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) sind Altablagerungen (zB Deponien), Altstandorte (zB Betriebsanlagen, Lager) sowie durch diese kontaminierten Böden und Grundwasserkörper, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Diese Flächen sind gemäß ALSAG in der Altlastenatlas-Verordnung ausgewiesen und beschrieben.

Fördervoraussetzungen

- Rechtskräftige Ausweisung der Fläche inkl. Prioritätenklassifizierung in der Altlastenatlas-Verordnung
- Der Förderungsantrag ist vor Beginn der Maßnahmen (ausgenommen Erkundungen und Planungen) zu stellen.
- Die Altlast ist durch Kontaminationen vor dem 01.07.1989 entstanden.

Förderumfang

- Antragsteller, die Wettbewerbsteilnehmer und für die Verschmutzung Verantwortliche sind: Max. 55 - 65 %, max. € 300.000
- Antragsteller, die Nicht-Wettbewerbsteilnehmer und für die Verschmutzung Verantwortliche sind: Max. 55 - 65 %
- Wenn der für die Verschmutzung Verantwortliche nicht festgestellt oder nicht zur Übernahme der Kosten herangezogen werden kann und für Altlastanteile vor Ende 1959: Max. 65 - 95 %
- De-minimis-Förderung (Wettbewerbsteilnehmer), AGVO-Förderung (Nicht-Wettbewerbsteilnehmer)
- Der Altlastenbeitrag kann bis zu 100 % gefördert werden.
- Förderungen für Wettbewerbsteilnehmer (Unternehmen) mit Förderbarwert über € 30 Mio. sind von der EU-Kommission zur Prüfung vorzulegen.

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, zwei Kommissionssitzungen pro Jahr
- Antragseinreichung vor Beginn der Maßnahmen, Beratungsgespräch mit KPC empfehlenswert

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/altlastensanierung/altlasten>
- Altlastenportal: <https://www.altlasten.gv.at/>

3.2.4 Altstandorte und Altablagerungen - Brachflächen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Untersuchungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltzustandes und zur Wiedernutzung kontaminiert er Flächen:
 - Untersuchungen, wenn sich durch eine Erstabschätzung der Umweltbundesamt GmbH eine erhebliche Kontamination oder ein erhebliches Risiko ergeben hat, und eine Veröffentlichung gemäß §18 ALSAG erfolgt ist
 - Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung in Bezug auf die Kontamination, sofern es sich nicht um eine Altlast nach §14 ALSAG handelt und eine Veröffentlichung nach §18 ALSAG erfolgt ist

Fördervoraussetzungen

- Untersuchungen sind mit der Umweltbundesamt GmbH abzustimmen.
- Untersuchungsprogramm und Maßnahmenbeschreibung einer fachlich befähigten Person
- Die Maßnahmen müssen dem Stand der Technik entsprechen.

Förderumfang

- Untersuchungen: Max. 75 %, max. € 100.000
- Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltzustandes: Max. 50 %, max. € 300.000
- Altlastenbeitrag kann bis zu 100 % gefördert werden, sofern er im Zusammenhang mit der Maßnahme steht und auf der Rechnung angeführt ist

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- De-minimis Förderung
- Antragstellung vor rechtverbindlicher Bestellung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/brachflaechen/brachflaechen>

3.3 Energieeffizienz

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Energiesparen in Betrieben	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, in bestehenden Gebäuden und bei Wärmerückgewinnungen
Energiesparmaßnahmen	KPC	KMU, GU	Ausschreibung als Wettbewerbliches Verfahren von Investitionsvorhaben zur Erzielung von Endenergieeffizienzsteigerungen
Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte	KPC	KMU, GU	Energieeffiziente und umweltfreundliche Kühl- und Gefriergeräte mit integriertem, hermetischen Kälteaggregat

3.3.1 Energiesparen in Betrieben

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden und Wärmerückgewinnungen mit überwiegend betrieblicher Nutzung:
 - Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlkabinen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) über 100 kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m³/h Nennvolumenstrom
 - Wärmerückgewinnungen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen
 - Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden mit mindestens 10 % Energieeinsparung
 - Effizienzsteigerungen bei industriellen Prozessen und Anlagen
 - Free Cooling Systeme zB auf Basis von Grund-, Fluss oder Brunnenwasser
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Erschließung von Abwärme, Pufferspeicher, Pumpen, Steuerungselektronik, Zentraleinheiten mit Wärmetauscher, Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel, Free Cooling Systeme

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Vereinfachte Förderberechnung:
 - Bis € 150.000 Investitionskosten: Förderbasis entspricht förderfähigen Investitionskosten, 15 % der Förderungsbasis für Großunternehmen, 20 % der Förderungsbasis für mittlere Unternehmen, 25 % der Förderungsbasis für Kleinunternehmen.
 - Über € 150.000 Investitionskosten: Ermittlung der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten anhand eines kontraktiven Szenarios, Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis
 - Projekte mit eindeutig abgrenzbaren „umweltrelevanten“ Kosten (unabhängig von den Investitionskosten): Förderungssatz von 30 % für umweltrelevante Investitionskosten
 - Zuschlagsmöglichkeit von 5 % (maximal € 10.000) EMAS zertifizierte Unternehmen (die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich)
 - Max. € 750 pro eingesparter bzw. vermiedener Tonnen CO₂; max. € 4,5 Mio. pro Projekt.
 - AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiesparmassnahmen/unterkategorie-anlagen-und-prozessoptimierung>

3.3.2 Energiesparmaßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ausschreibung als wettbewerbliches Verfahren von Investitionsvorhaben zur Erzielung von Endenergieeffizienzsteigerungen
- Abgegrenztes Förderangebot als Ergänzung zu Transformation der Industrie mit Beitrag zu den Zielvorgaben des Bundes-Energieeffizienzgesetzes

Fördervoraussetzungen

- Reihungskriterien:
 - Endenergieeinsparung in MWh (je höher desto besser)
 - Fördergebot in Euro (je niedriger desto besser)
 - Zeitpunkt der Umsetzung (je früher desto besser)
- Mindest-Investition: € 1 Mio.
- Jährliche Mindest-Energieeinsparung: 1,5 GWh
- Maßnahmen und Voraussetzungen des Förderschwerpunkts „Energiesparen in Betrieben“ werden für den Förderschwerpunkt „Energiesparmaßnahmen“ übernommen.
- Abgrenzung zu Transformation der Industrie: Maßnahmen mit mehr als 20 GWh Endenergieeinsparung pro Jahr und Investitionskosten > € 2 Mio. sind nur förderfähig, solange die betroffenen Anlagen nicht zur Herstellung von Produkten aus Sektoren gemäß „Anhang I“ UFG dienen.
- Auszahlungsrelevant: Gutachten einer befugten Fachperson zum Nachweis der erzielten Endenergieeffizienzsteigerung nach den Kriterien des Bundesenergieeffizienzgesetzes sowie der Energieeffizienz Maßnahmenverordnung, Beobachtungszeitraum von einem Jahr ab Umsetzung/Inbetriebnahme

Förderumfang

- Max. 50 % der Investitionskosten
- Förderungsbasis: Gesamte Investitionskosten, welche die eingereichte Maßnahme betreffen und direkt mit der Verbesserung der Endenergieeffizienz in Zusammenhang stehen (KEIN kontrafaktisches Szenario)
- Förderhöhe ergibt sich durch Fördergebot und Energieeinsparung als €/MWh

Art der Einreichung

- Zwei Ausschreibungen im Jahr 2026 geplant, Gesamtbudget € 15 Mio.
- Erste Ausschreibung 01.2026 geplant
- Auszahlung erfolgt ein Jahr nach Umsetzung und Inbetriebnahme

Förderstelle

- Informationstext KPC: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/expertinnentag/2025_Expertinnentag_Lippert.pdf

3.3.3 Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von steckerfertigen, energieeffizienten und umweltfreundlichen Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch mit integriertem, hermetischem Kälteaggregat

Fördervoraussetzungen

- Listung der Geräte auf [topprodukte.at](#) bzw. Geräte, die den „Topprodukte“-Kriterien entsprechen
- Nicht gefördert werden Kühl- und Gefriergeräte in einer Kälteverbundanlage mit getrenntem Verflüssigersatz, Minibars sowie offene Geräte (ohne Tür oder Deckel zum Kühlgut).
- Mindest-Investition netto: € 2.000

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Max. € 1.000, abhängig von der Gerätetyp
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung
- Die Förderungsaktion wurde mit 01.07.2025 beendet. Projekte, welche VOR dem 30.06.2025 beauftragt wurden, können noch bis zum 31.12.2025 eingereicht werden.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/kuehl-gefriergeraete/kaelte>
- Topprodukte: <https://www.klimaaktiv.at/unternehmen/topprodukte>

3.4 Energieerzeugung

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
EAG-Investitionszuschuss für Photovoltaik, Stromspeicher	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von PV-Anlagen und damit verbundene Stromspeicher
EAG-Marktprämie für Photovoltaikanlagen	OeMAG	KMU, GU	Aufschlag auf den Referenzmarktwert für Photovoltaikanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Windkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Windkraftanlagen
EAG-Marktprämie für Windkraftlagen	OeMAG	KMU, GU	Aufschlag auf den Referenzmarktwert für Windkraftlagen
EAG-Investitionszuschuss für Anlagen auf Basis von Biomasse	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Biomasseanlagen
EAG-Marktprämie für Biomasseanlagen	OeMAG	KMU, GU	Aufschlag auf den Referenzmarktwert für Biomasseanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Wasserkraftanlagen
Stromerzeugung in Insellage	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit

3.4.1 EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und die damit verbundene Neuerrichtung von Stromspeichern
 - Kategorie A: 0,01 - 10 kWp
 - Kategorie B: >10 - 20 kWp
 - Kategorie C: >20 - 100 kWp
 - Kategorie D: >100 - 1.000 kWp

Fördervoraussetzungen

- Stromspeicher separat (ohne PV-Anlage) sind nicht förderfähig - max. 50 kWh Nettokapazität förderfähig

Förderumfang

- Die aktuell parlamentarisch beschlossene Novelle zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wurde kundgemacht. Die Gebotstermine für 2026 zu den Marktprämienauktionen sowie die Fördercalltermine für Investitionszuschüsse wurden wie unten angeführt veröffentlicht. Die hierzu gültigen Förderhöhen wurden ebenfalls kundgemacht:
 - Kategorie A: € 160/kWp
 - Kategorie B: € 150/kWp
 - Kategorie C: € 140/kWp
 - Kategorie D: € 130/kWp
 - Speicher: € 150/kWh
- Made in Europe Bonus: bis zu 20 % zusätzlich für PV bzw. 10 % für Stromspeicher
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibungen 2026:
 - 1. Ausschreibung 2026: 23.04.2026 - 11.05.2026
 - 2. Ausschreibung 2026: 16.06.2026 - 30.06.2026
 - 3. Ausschreibung 2026: 08.10.2026 - 22.10.2026
- Kategorien A und B: First-come-first-served-Prinzip
- Kategorien C und D: Förderbedarf in €/kWp und Einreichzeitpunkt
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

3.4.2 EAG-Marktprämie für Photovoltaikanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Marktprämie ist ein **Aufschlag auf den Referenzmarktwert** (in etwa vergleichbar mit dem am Markt gehandelten durchschnittlichen Strompreis).
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2025: 8,98 Cent/kWh
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2026: werden noch bekanntgegeben, voraussichtliche Weiterführung der Höchstwerte 2025

Fördervoraussetzungen

- Photovoltaik-Neuanlagen oder Erweiterungen großer 10 kWp-Anlagen
- PV-Anlagenbetreiber ab 5 MWp verpflichten sich zur Rückzahlung bei eventuellem Mehrerlös.

Förderumfang

- Auszahlung der Marktprämie pro Monat über einen Zeitraum von 20 Jahren
- Einbringung der Gebote (Marktprämienhöhe) für eingespeisten Strom durch Antragsteller
- Auszahlung der Differenz dieses Gebotes zum Referenzmarktpreis bei Zuschlagserteilung
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Reihung der Projekte vom niedrigsten zum höchsten Gebotswert für den eingespeisten Strom
- Zuschlagserteilung bis Ausschöpfung des Ausschreibungs volumens
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage, mit dem Bau der Anlage darf jedoch bereits begonnen worden sein.
- Gebotstermine:
 - 1. Gebotstermin 2026: 02.03.2026 - 17.03.2026
 - 2. Gebotstermin 2026: 27.05.2026 - 11.06.2026
 - 3. Gebotstermin 2026: Stichtag 24.09.2026
 - 4. Gebotstermin 2026: Stichtag 10.12.2026
- Ausschreibungs volumen je Gebotstermin: 175 MWp (2026)

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/marktpfaemien/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

3.4.3 EAG-Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zur Erzeugung elektrischer Energie durch die Neuerrichtung von Windkraftanlagen

Fördervoraussetzungen

- Engpassleistung von 20 kW bis max. 1.000 kW
- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.
- Der Investitionszuschuss ist mit maximal 30 % der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt.

Förderumfang

- Fördersätze 2025:
 - Engpassleistung von 20 kW bis 100 kW: Max. € 600/kW
 - Engpassleistung über 100 kW bis 1MW: Max. € 500/kW
- Fördersätze 2025 werden voraussichtlich 2026 weitergeführt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibungen 2026:
 - 1. Ausschreibung 2026: 28.04.2026 - 19.05.2026
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

3.4.4 EAG-Marktprämie für Windkraftanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Marktprämie ist ein **Aufschlag auf den Referenzmarktwert** (in etwa vergleichbar mit dem am Markt gehandelten durchschnittlichen Strompreis).
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2025: 9,6 Cent/kWh
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2026: werden noch bekanntgegeben, voraussichtliche Weiterführung der Höchstwerte 2025

Fördervoraussetzungen

- Die Anlage muss an das öffentliche Elektrizitätsnetz angeschlossen werden.
- Die Anlage muss ferngesteuert regelbar und mit einem Lastprofilzähler bzw. einem intelligenten Messgerät ausgerüstet sein.

Förderumfang

- Auszahlung der Marktprämie pro Monat über einen Zeitraum von 20 Jahren
- Einbringung der Gebote (Marktprämienhöhe) für eingespeisten Strom durch Antragsteller:in
- Auszahlung der Differenz dieses Gebotes zum Referenzmarktpreis bei Zuschlagserteilung
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Reihung der Projekte vom niedrigsten zum höchsten Gebotswert für den eingespeisten Strom
- Zuschlagserteilung bis Ausschöpfung des Ausschreibungsvolumens
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage, mit dem Bau der Anlage darf jedoch bereits begonnen worden sein.
- Gebotstermine 2026:
 - 1. Gebotstermin 2026: 03.03.2026 - 24.03.2026
 - 2. Gebotstermin 2026: 06.05.2026 - 27.05.2026 (gemeinsame Ausschreibung Wind- & Wasserkraft)
 - 3. Gebotstermin 2026: 02.06.2026 - 23.06.2026
 - 4. Gebotstermin 2026: Stichtag 21.10.2026
 - 5. Gebotstermin 2026: Stichtag 16.12.2026
- Ausschreibungsvolumen 2026: 100 MW für den 1., 3. und 4. Gebotstermin, 20 MW für den 2. Gebotstermin (gemeinsame Ausschreibung Wind- & Wasserkraft), 90 MW für den 5. Gebotstermin

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/marktpaemien/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

3.4.5 EAG-Investitionszuschüsse für Biomasseanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung von Biomasseanlagen mit einer Engpassleistung bis 50 kW_{el} sowie die Erweiterung von Biomasseanlagen für die ersten 50 kW_{el} der Erweiterung

Fördervoraussetzungen

- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Der Investitionszuschuss ist mit maximal 30% der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt.
- Voraussetzungen, die die Anlage erfüllen muss:
 - Brennstoffnutzungsgrad mind. 60 % (Nachweis durch Gutachten)
 - Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Feinstaub
 - Vorhandensein eines dem Stand der Technik entsprechenden Wärmezählers
 - Konzept der Rohstoffversorgung zumindest für die ersten fünf Betriebsjahre
 - Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.

Förderumfang

- Fördersatz 2025 für Anlagen auf Basis von Biomasse mit einer Engpassleistung bis 50 kW_{el}: € 2.250/kW_{el} (maximal)
- Fördersatz 2025 wird voraussichtlich 2026 weitergeführt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibungen 2026:
 - 1. Ausschreibung 2026: 07.05.2026 - 21.05.2026
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

3.4.6 EAG-Marktprämie für Biomasseanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Marktprämie ist ein **Aufschlag auf den Referenzmarktwert** (ist in etwa vergleichbar mit dem am Markt gehandelten durchschnittlichen Strompreis).
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2025: 19,32 Cent/kWh (Neuerrichtung), 18,14 Cent/kWh (repowerte Anlagen)
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2026: werden noch bekanntgegeben, voraussichtliche Weiterführung der Höchstwerte 2025

Fördervoraussetzungen

- Biomasse-Neuanlagen oder repowerte Anlagen bis 5 MW_{el}
- Anlage muss an das öffentliche Elektrizitätsnetz angeschlossen werden.
- Anlage muss ferngesteuert regelbar und mit einem Lastprofilzähler bzw. einem intelligenten Messgerät ausgerüstet sein.
- Brennstoffwirkungsgrad mind. 60 %
- Maßnahmen zur Vermeidung von Feinstaub und Wärmezähler müssen dem Stand der Technik entsprechen.
- Vorlage eines Rohstoffkonzepts für die ersten 5 Betriebsjahre

Förderumfang

- Auszahlung der Marktprämie pro Monat über einen Zeitraum von 20 Jahren
- Einbringung der Gebote (Marktprämienhöhe) für eingespeisten Strom durch Antragsteller:in
- Auszahlung der Differenz dieses Gebotes zum Referenzmarktpreis bei Zuschlagserteilung
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Reihung der Projekte vom niedrigsten zum höchsten Gebotswert für den eingespeisten Strom
- Zuschlagserteilung bis Ausschöpfung des Ausschreibungsvolumens
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage, mit dem Bau der Anlage darf jedoch bereits begonnen worden sein.
- Gebotstermine 2026:
 - 1. Gebotstermin 2026: 21.05.2026 - 11.06.2026
- Ausschreibungsvolumen 2026: 7,5 MW_{el}

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/marktpraemien/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

3.4.7 EAG-Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zur Erzeugung elektrischer Energie durch die Neuerrichtung oder Revitalisierung von Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis einschließlich 2 MW (nach Revitalisierung)

Fördervoraussetzungen

- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.
- Der Investitionszuschuss ist mit maximal 30 % der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt.

Förderumfang

- Fördersätze 2025:
 - Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis 200 kW:
 - Kategorie A (Neubau): € 2.150/kW
 - Kategorie B (Revitalisierung): € 3.800/kW
 - Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung über 200 kW bis 2 MW:
 - Kategorie A (Neubau): € 2.150/kW bis € 1.500/kW (linear interpoliert)
 - Kategorie B (Revitalisierung): € 3.800/kW bis € 3.100/kW (linear interpoliert)
- Fördersätze 2025 werden voraussichtlich 2026 weitergeführt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibungen 2026:
 - 1. Ausschreibung 2026: 29.04.2026 - 03.06.2026
 - 2. Ausschreibung 2026: 23.09.2026 - 18.11.2026
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage
- AGVO-Förderung

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

3.4.8 EAG-Marktprämie für Wasserkraftanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Marktprämie ist ein **Aufschlag auf den Referenzmarktwert** (in etwa vergleichbar mit dem am Markt gehandelten durchschnittlichen Strompreis).
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2026: Werden noch bekanntgegeben

Fördervoraussetzungen

- Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis 25 MW (bei Anlagen > 25 MW sind die ersten 25 MW förderfähig)
- Revitalisierte Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis 1 MW (bei Anlagen > 1 MW sind die ersten 25 MW förderfähig)
- Nicht förderfähig sind:
 - Elektrische Energie, die als Ergebnis des Pumpvorganges zum Zweck der Speicherung in Speichersystemen gewonnen wird
 - Neubauten, Erweiterungen und Revitalisierungen in ökologischen Gewässerstrecken mit sehr gutem ökologischem Zustand bzw. mit einem sehr guten hydromorphologischen Zustand
 - Neubauten, Erweiterungen und Revitalisierungen, die den Erhaltungszustand von Schutzgütern, natürlichen Lebensräumen sowie wildlebenden Tieren und Pflanzen verschlechtern und in Schutzgebieten liegen

Förderumfang

- Auszahlung der Marktprämie pro Monat über einen Zeitraum von 20 Jahren
- Einbringung der Gebote (Marktprämienhöhe) für eingespeisten Strom durch Antragsteller:in
- Auszahlung der Differenz dieses Gebotes zum Referenzmarktpreis bei Zuschlagserteilung
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Reihung der Projekte vom niedrigsten zum höchsten Gebotswert für den eingespeisten Strom
- Zuschlagserteilung bis Ausschöpfung des Ausschreibungsvolumens
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage, mit dem Bau der Anlage darf jedoch bereits begonnen werden sein.
- Gebotstermine 2026:
 - 1. Gebotstermin 2026: 21.05.2026 - 11.06.2026
 - Weitere Gebotstermine 2026 werden noch bekanntgegeben.
- Ausschreibungsvolumen 2026: 20 MW für die 1. Ausschreibung, 90 MW für die Ausschreibungen April bis Dezember 2026

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/marktpfaemien/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

3.4.9 Stromerzeugung in Insellage

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit (zB PV-Anlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen oder elektrische Energiespeicher zur Versorgung von Berghütten)

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge:
 - 5 % für Anlagen, die in hochalpinen (ab 1.200 m Seehöhe) bzw. ökologisch sensiblen Gebieten errichtet werden
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor erster rechtsverbindlicher Bestellung
- AGVO-Förderung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromerzeugung-in-insellage/unterkategorie-solar-energie>

3.5 Gebäude

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Thermische Bauteilsanierung	KPC	KMU, GU	Dämmung der obersten Geschoßdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren
Umfassende Gebäudesanierung	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, Fassaden- und Dachbegrünungen
LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW	KPC	KMU, GU	Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme

3.5.1 Thermische Bauteilsanierung - Einzelmaßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Dämmung der obersten Geschoßdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren in beheizten und gewerblich genutzten Gebäuden, die älter als 15 Jahre sind

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Gebäude älter als 15 Jahre (Datum der erstmaligen Baubewilligung)
- Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches mit einem U-Wert von maximal 0,14 W/m²K.
- Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Dachflächenfenstern und Außentüren mit einem Uw-Wert von maximal 1,1 W/m²K
- Lichtkuppeln und Lichtbänder mit einem Uw-Wert von maximal 1,4 W/m²K
- Sektionaltore und Rolltore mit einem Uw-Wert von maximal 1,7 W/m²K
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten für Material, Montage und Planung
- Fenster, Türen, Tore max. € 55 pro m²
- Flach- und Steildach max. € 16 pro m²
- Oberste Geschoßdecke max. € 7 pro m²
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/thermische-bauteilsanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>

3.5.2 Umfassende Gebäudesanierung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche), die älter als 15 Jahre sind
- Fassaden- und Dachbegrünungen gemeinsam mit einer umfassenden thermischen Sanierung oder als Einzelmaßnahme an bereits sanierten Gebäuden in Ortskernen
- Entsiegelung von KFZ-Stellplätzen nur gemeinsam mit einer Fassaden- beziehungsweise Dachbegrünung
- Förderungsfähige Kosten: Dämmung der Außenwände, der obersten bzw. untersten Geschossdecke, Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren, Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung, außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs, Fassade- und Dachbegrünung

Fördrvoraussetzungen

- Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärmebedarf ($HWB_{Ref,RK}$) gemäß Richtlinie 6 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB-Richtlinie 6, Stand 2015 oder 2019) oder
- Reduktion des Heizwärmebedarfes ($HWB_{Ref,RK}$) gegenüber dem Bestand um mind. 50 % beziehungsweise um mind. 25 % bei denkmal- oder ensemblegeschützten Gebäuden.
- In beiden Fällen muss die Reduktion des Heizwärmebedarfs (HWBSK) des Bestandgebäudes zumindest 20 % betragen.
- Die Mindestinvestitionssumme für Einzelmaßnahmen zur Gebäudebegrünung beträgt € 50.000.

Förderumfang

- Je nach Sanierungsqualität und Bruttovolumen € 6/m³ bis € 26/m³
- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt, max. € 1,20 pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf
- Kleinunternehmen sowie Nicht-Wettbewerbsteilnehmer max. 50 %, mittlere Unternehmen max. 40 %, Großunternehmen max. 30 % der Investitionsmehrkosten, abhängig von der Sanierungsqualität
- Zuschlag von € 6 pro m³ für Klein- und Kleinstunternehmen, Zuschlag von € 6 pro m³ für den Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- Förderpauschalen für Gebäudebegrünung: € 120/m² begrünte Fassade bei fassadengebundenen Begrünungen, € 60/m² begrünte Fassade bei bodengebundenen Begrünungen, € 18/m² begrünte Dachfläche, Zuschlag von € 180 pro entsiegeltem PKW-Stellplatz; Zuschläge im Ortskern
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/umfassende-gebaeudesanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>

3.5.3 LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme in bestehenden betrieblich genutzten Gebäuden sowie zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen incl. Planung
- Förderungsfähige Anlagen(-teile): LED-Leuchten, erforderliche Kabel und Leitungen, Rohr- und Tragsysteme, Schalt- und Steckgeräte, automatisierte Steuerung

Fördervoraussetzungen

- Gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten: mind. 500 Watt, kleiner 20 kW
- Die verbauten LED-Systeme müssen zumindest folgende technische Anforderungen erfüllen:
 - Effizienz 100 lm/W
 - Farbwiedergabe CRI 80
 - Lebensdauer 50.000 h L80 B50
- Die eingesetzten LED-Systeme müssen die CE-Kennzeichnung aufweisen.

Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten
- Max. € 500 pro kW Anschlussleistung, bei gleichzeitiger Lichtsteuerung Bonus von € 100 pro kW Anschlussleistung
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung
- Die Förderungsaktion wurde mit 01.07.2025 beendet. Projekte, welche VOR dem 30.06.2025 beauftragt wurden, können noch bis zum 31.12.2025 eingereicht werden.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-systeme-im-innenbereich-20-kw/licht>

3.6 Mobilität

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
E-Ladeinfrastruktur 2025 - eRide	KPC/KLIEN	KMU, GU	Die Errichtung von E-Ladeinfrastruktur an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist
E-Zweiräder 2025 - eRide	KPC/KLIEN	KMU, GU	Die Anschaffung von neuen Zweirädern mit reinem Elektroantrieb der Klasse L1e und L3e
Radabstellanlagen 2025	KPC/KLIEN	KMU, GU	Die Anschaffung von versperrbaren bzw. am Fahrradrahmen sicherbaren Radabstellanlagen und Errichtung von einem E-Ladepunkt pro Radabstellplatz
SCHIG - Anschlussbahn- und Terminalförderung	SCHIG	KMU, GU	Neubau, Erweiterung, Reaktivierung und Streckenübernahmen von Anschlussbahnen sowie Gewerbeparks und Terminals
THG-Prämie für E-Mobilität	Umweltbundesamt	KMU, GU	Verkauf von eingesparten THG-Quoten, welche durch das Laden von E-Autos mit Ökostrom entstehen

3.6.1 E-Ladeinfrastruktur 2025 - eRide

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Errichtung von E-Ladeinfrastruktur (Standsäulen und/oder Wallboxen), an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist

Fördervoraussetzungen

- Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern
- Geförderte Ladeinfrastruktureinrichtungen müssen 4 Jahre in Betrieb gehalten werden.
- Die Ladeinfrastruktur ist installiert und in Betrieb genommen (bei Antrag NACH Umsetzung).
- Es muss ein Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffekts vorliegen, in dem sich die zur Förderung beantragten Maßnahmen wiederfinden (bei Antrag VOR Umsetzung).

Förderumfang

- Öffentlich & barrierefrei zugänglich
 - AC-Normalladepunkt 11 bis \leq 22 kW: € 900
 - DC-Schnellladepunkt < 100 kW: € 7.000
 - DC-Schnellladepunkt \geq 100 kW bis < 300 kW: € 13.000
 - DC-Schnellladepunkt \geq 300 kW: € 22.500
- Nicht öffentlich zugänglich
 - AC-Normalladepunkt 11 bis \leq 22 kW: € 400
 - DC-Schnellladepunkt < 100 kW: € 2.500
 - DC-Schnellladepunkt \geq 100 kW bis < 300 kW: € 6.000
 - DC-Schnellladepunkt \geq 300 kW: € 12.000
- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten (KMU)
- Max. 20 % der förderungsfähigen Kosten (GU)
- Max. Förderhöhe je Unternehmen: € 3 Mio.

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung NACH Umsetzung (De-minimis-Förderung)
 - 2-stufiges Verfahren: Schritt 1 - Registrierung (die benötigten Förderungsmittel werden dabei reserviert), Schritt 2 - Antragstellung
 - Innerhalb 36 Wochen nach Registrierung muss das Projekt umgesetzt und die Antragstellung über die Online-Plattform erfolgen. Rechnungen dürfen dabei zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Einreichung VOR Umsetzung (AGVO-Förderung)
- Registrierungen und Anträge können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2026 eingebbracht werden.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-ladeinfrastruktur-betriebe-2025-eride/unterkategorie-fahrzeuge>

3.6.2 E-Zweiräder 2025 - eRide

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von neuen Zweirädern mit reinem Elektroantrieb der Klasse L1e und L3e (E-Mopeds und E-Motorräder)

Fördervoraussetzungen

- Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern
- Gebietskörperschaften müssen den Nachweis erbringen, dass 15 % der Investitionskosten für die förderungsfähige Maßnahme selbst getragen werden.
- Geförderte Fahrzeuge müssen 4 Jahre in Betrieb gehalten werden.
- Das Fahrzeug ist gekauft, übernommen und zugelassen.

Förderumfang

- E-Zweiräder:
 - L1e: € 600
 - L3e ≤ 11 kW: € 1.200
 - L3e > 11 kW: € 1.800
- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- 2-stufiges Verfahren: Schritt 1 - Registrierung (die benötigten Förderungsmittel werden dabei reserviert), Schritt 2 - Antragstellung
- Innerhalb 36 Wochen nach Registrierung muss die Lieferung, Bezahlung und Zulassung des Fahrzeugs/der Fahrzeuge und die Antragstellung über die Online-Plattform erfolgen. Rechnungen dürfen dabei zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2026 eingebbracht werden.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-zweiraeder-betriebe-2025-eride/unterkategorie-fahrzeuge>

3.6.3 Radabstellanlagen 2025

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von versperrbaren bzw. am Fahrradrahmen sicherbaren Radabstellanlagen, die fix mit dem Untergrund verbunden sind, mit Abstellplätzen für mindestens 10 Fahrräder, sofern diese nicht aus Mitteln des § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetzes idgF (Programm Park&Ride) finanziert werden und über das in den relevanten Baubescheiden, Bauordnungen, Gewerbevorschriften etc. vorgeschriebene Ausmaß hinausgehen.
- Errichtung von einem E-Ladepunkt pro Radabstellplatz (pro Ladepunkt \leq 5kW Abgabeeleistung) in Verbindung mit den oben genannten Radabstellanlagen

Fördervoraussetzungen

- Die Radabstellanlagen müssen barrierefrei (fahrend oder schiebend) vom öffentlichen Verkehrsraum erreichbar sein. Eine Positionierung unterhalb des ersten Tiefgeschosses ist nicht zulässig.
- Bei E-Ladestationen Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern

Förderumfang

- Abstellplatz: € 100
- E-Ladepunkt \leq 5 kW Abgabeeleistung: € 100
- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Antragstellung nach Umsetzung des Vorhabens, spätestens jedoch neun Monate nach Rechnungslegung
- Einreichungen sind in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets bis spätestens 27.02.2026 möglich.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/radabstellanlagen-betriebe-2025/unterkategorie-sontige-2>

3.6.4 SCHIG - Anschlussbahn- und Terminalförderung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ziel: Steigerung des Anteils des Schienengüterverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen
- Förderfähige Maßnahmen:
 - Neubau, Erweiterung, Reaktivierung und Streckenübernahmen von Anschlussbahnen sowie Gewerbearks und Terminals
 - Bestandsinvestitionen im Bereich der Anschlussbahnen bzw. für mobile Umschlagsgeräte im Bereich Terminal

Fördervoraussetzungen

- Infrastrukturschlussbahnvertrag, Transportverpflichtung auf mind. 5 Jahre
- Antragsteller ist Alleineigentümer - bei Vermietung/Überlassung ist Zustimmung der SCHIG notwendig.
- Projektrealisierung ohne Förderung nicht möglich, Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs
- Antrag vor Projektbeginn

Förderumfang

- Unterschiedliche Förderintensitäten, unterschiedliche Fördersätze je nach Kostenart (siehe Richtlinien)
- Anerkennung von Planungskosten
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung
- Kostenanerkennung ab dem Tag der Antragseinreichung
- Mehrere Beiratssitzungen pro Jahr
- Programm von 01.01.2023 bis 31.12.2027 gültig

Förderstelle

- SCHIG: <https://www.schig.com/anschlussbahn-und-terminalfoerderung>
- Weitere Informationen: <https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/transport/gueterverkehr/kombiverkehr/foerderung/atf.html>

3.6.5 THG-Prämie für E-Mobilität

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Gegenstand

Anrechnung von Strommengen für Ladestationen gemäß der Kraftstoffverordnung von 2012, die an zielverpflichtete Unternehmen (zB Mineralölkonzerne) abgegeben bzw. verkauft werden

Voraussetzungen

- Betreiber:innen von öffentlicher bzw. halb-öffentlicher Ladestation:
 - Für die Registrierung ist der Betrieb mind. einer öffentlichen bzw. halb-öffentlichen Ladestation nötig: Mindestmenge von 100.000 kWh pro Berichtsjahr
- Betreiber:innen von nicht-öffentlichen Ladestation:
 - Anrechnung einer Pauschale (1500 kWh), wenn keine Möglichkeit zur Messung besteht oder die genaue Strommenge über eine:n registrierte:n Antragsberechtigte:n
 - Mind. ein Auto muss der Ladestelle zugewiesen sein
- Ladestation muss mind. bis zur Registrierung betrieben werden.
- Daten müssen mind. drei Jahre aufbewahrt werden.
- Nachweis mittels MID-konformen Stromzählers (bzw. gleichwertigen od. besseren)
- Antragstellung nur durch registrierte Antragsberechtigte → Liste registrierter Antragsberechtigter:
https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/mobilitaet/elsa/elsa_unternehmen.pdf

Umfang

- Preisbildung abhängig von der Marktsituation (Strommengen, benötigte Einsparungen von Zielverpflichteten, etc.), ungefähre Spanne zwischen 5-7 Cent pro kWh laut Antragsberechtigten

Art der Einreichung

- Einreichung über eine:n bereits registrierte;n Antragsberechtigte:n oder eigene Registrierung:
 - Registrierung der/s Antragsberechtigten bis 31. Jänner des Folgejahres
 - Erstellung eines elektronischen Accounts (elSa)
 - Schulungstermin durch die Umweltbundesamt GmbH
 - Einreichung der Strommengen von 01.01. bis 01.03.
 - Übertragungsmöglichkeit von 01.09. bis 30.09.

Verantwortliche Stelle

- Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.at/elsa/anrechnung-erneuerbarer-strom>

3.7 Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Anlagen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Abfällen	KPC	KMU, GU	Investitionen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Abfällen mit Fokus auf eine Kreislaufwirtschaft
Kreislaufwirtschaft allgemein	KPC	KMU, GU	Investitionen in den Bereichen zirkuläres Design, nachhaltige Geschäftsmodelle, Sortierung von Abfällen, RRR und Abfallrecycling
Demonstrations- und Pilotanlagen in der Kreislaufwirtschaft	KPC	KMU, GU	Demonstrations- und Pilotanlagen in der Kreislaufwirtschaft im Übergang zum industriellen Maßstab
Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	aws	KMU, GU	Investitionen in den Schwerpunkten Umwelt, Klima, Ressourcenverbrauch, Kreislaufwirtschaft und Tierwohl
Flächenrecycling	KPC	KMU, GU	Projekt zur Reduktion des Flächenverbrauchs. Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz; Vorplanung von Standortbedingtem Mehraufwand

3.7.1 Anlagen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Abfällen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Abfällen mit Fokus auf eine Kreislaufwirtschaft:
 - Anlagen zur Verbrennung von Klärschlamm als Vorbehandlung für die Rückgewinnung von Phosphor aus der entstehenden Verbrennungsasche
 - Anlagen zur Rückgewinnung von Phosphor aus der Verbrennungsasche von Klärschlammverbrennungsanlagen
 - Anlagen zur stofflichen Verwertung von Rückständen aus Abfallverbrennungsanlagen gemäß Bunde-Abfallwirtschaftsplan 2023

Fördervoraussetzungen

- Mind. € 50.000 förderfähige Investitionskosten
- Sicherstellung qualitativ hochwertiger Arbeitsbedingungen
- Umsetzung der Maßnahmen spätestens 1 Jahr nach Zusicherung der Förderung

Förderumfang

- Wenn De-minimis-Regelung anwendbar: max. 80 %
- Wenn De-minimis-Regelung nicht anwendbar: KU max. 50 %, MU max. 40 %, GU max. 30 %
- Max. € 5 Mio. je Vorhaben, max. € 7,5 Mio. für Verbrennung von kommunalem Klärschlamm und der Rückgewinnung von Phosphor aus der Verbrennungsasche

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor rechtverbindlicher Bestellung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/anlagen-im-zusammenhang-mit-der-verbrennung-von-abfaellen>

3.7.2 Kreislaufwirtschaft allgemein - Förderungsbereiche 2025

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen und immaterielle Maßnahmen von Projekten in folgenden Themengebieten:
 - Zirkuläres Design
 - Nachhaltige Geschäftsmodelle
 - Sortierung von getrennt angefallenen oder getrennt gesammelten Abfällen
 - Wiederverwendung (Reuse), Refurbishment und Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - Recycling und sonstige stoffliche Verwertung von Abfällen
- Die Investitionen müssen in folgenden Bereichen getätigt werden: Baustoffe, Bauteile und Bauteilsysteme, Bau- und Abbruchabfälle, Kunststoffe und Metalle, Verpackungen, elektrische und elektronische Geräte und Batterien, Textilien und Matratzen, agrarische Roh- und Reststoffe, Lebensmittel (Wiederverwendung)

Fördervoraussetzungen

- Mind. € 50.000 förderfähige Investitionskosten
- Sicherstellung qualitativ hochwertiger Arbeitsbedingungen
- Umsetzung der Maßnahmen spätestens 1 Jahr nach Zusicherung der Förderung

Förderumfang

- Wenn De-minimis-Regelung anwendbar: Max. 80 %
- Wenn De-minimis-Regelung nicht anwendbar: KU max. 50 %, MU max. 40 %, GU max. 30 %
- Max. € 5 Mio. je Vorhaben, max. € 7,5 Mio. für Verbrennung von kommunalem Klärschlamm und die Rückgewinnung von Phosphor aus der Verbrennungsasche (siehe Förderung „Anlagen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Abfällen“)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor rechtverbindlicher Bestellung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/kreislaufwirtschaft-allgemein>

3.7.3 Demonstrations- und Pilotanlagen in der Kreislaufwirtschaft

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Demonstrations- und Pilotanlagen im Übergang zum industriellen Maßstab
- Investitionen und immaterielle Maßnahmen für Demonstrations- und Pilotanlagen in folgenden Themengebieten:
 - Zirkuläres Design
 - Nachhaltige Geschäftsmodelle
 - Sortierung von getrennt angefallenen oder getrennt gesammelten Abfällen
 - Wiederverwendung (Reuse), Refurbishment und Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - Recycling und sonstige stoffliche Verwertung von Abfällen
- Die Investitionen müssen in folgenden Schwerpunktbereichen getätigter werden: Baustoffe, Bauteile und Bauteilsysteme, Bau- und Abbruchabfälle, Kunststoffe und Metalle, Verpackungen, elektrische und elektronische Geräte und Batterien, Textilien und Matratzen, agrarische Roh- und Reststoffe, Lebensmittel (Wiederverwendung)

Fördervoraussetzungen

- Mind. € 50.000 förderfähige Investitionskosten
- Sicherstellung qualitativ hochwertiger Arbeitsbedingungen
- Umsetzung der Maßnahmen spätestens 1 Jahr nach Zusicherung der Förderung
- Die Maßnahme muss sich bereits am Übergang zum industriellen Maßstab/zur industriellen Produktion befinden. Sämtliche vorgelagerte Forschungsarbeiten müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung erfolgreich abgeschlossen sein.
- Die Anlage muss nach Fertigstellung und Inbetriebnahme mindestens 5 Jahre lang betrieben werden.
- Nach dem ersten Betriebsjahr ist ein Bericht gemäß Auflage im Förderungsvertrag vorzulegen.

Förderumfang

- Wenn De-minimis-Regelung anwendbar: Max. 80 %
- Wenn De-minimis-Regelung nicht anwendbar: KU max. 50 %, MU max. 40 %, GU max. 30 %
- Max. € 2,5 Mio. je Vorhaben
- 10 % der Fördermittel werden bis zur positiven Prüfung des Berichts des ersten Betriebsjahres (lt. techn. Auflagen) als Deckungsrücklass einbehalten.

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor rechtverbindlicher Bestellung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/demonstrations-und-pilotanlagen-in-der-kreislaufwirtschaft/neue-foerderbereiche>

3.7.4 Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Zielgruppe

- Unternehmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (KMU, themenbezogene Calls für GU)

Fördergegenstand

- Investitionen in Innovation, Nachhaltigkeit, Qualität und Effizienz bei der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Investitionen in einem themenbezogenen Schwerpunkt der Ausschreibung (KMU, inkl. GU): derzeit keine Ausschreibung

Fördervoraussetzungen

- Unternehmen trägt zur Erhöhung der Wertschöpfung oder langfristigen Wertsicherung landwirtschaftlicher Produkte bei
- Erfüllung der Sonderrichtlinie für LE-Projektförderungen
- Mind. € 400.000 förderfähige Investitionskosten
- Unternehmensstandort in Österreich
- Umsetzung innerhalb von 2 Jahren

Förderumfang

- Max. 40 % Förderintensität
- Max. € 1 Mio.

Art der Einreichung

- Call für Investitionen zur Ausrichtung der Unternehmen auf eine nachhaltige Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit 01.09.2025 beendet
- Anträge für Investitionen in Innovation, Nachhaltigkeit, Qualität und Effizienz bei der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse: laufende Einreichung
- Antragstellung vor rechtverbindlicher Bestellung

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-verarbeitung-landwirtschaftlicher-erzeugnisse/>

3.7.5 Flächenrecycling

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Erstellung von Entwicklungskonzepten zur künftigen Nutzung sowie Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz, im Zusammenhang mit Entwicklungskonzepten die Vorplanung eines standortbedingten Mehraufwandes

Fördervoraussetzungen

- Die Flächen/Objekte befinden sich im geschlossen bebauten Ortsgebiet.
- Die Flächen/Objekte sind aktuell nicht oder nicht dem Standortpotenzial entsprechend genutzt.
- Der Förderungsantrag ist vor Beauftragung von geförderten Maßnahmen zu stellen.

Förderumfang

- Max. 75 % für Entwicklungskonzept (max. € 60.000), Untersuchungen (max. € 50.000)
- Max. 50 % für Vorplanung standortbedingter Mehrkosten (max. € 15.000)
- De-Minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung
- Antrag vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen
- Die Einreichmöglichkeit für das Förderinstrument Flächenrecycling läuft voraussichtlich bis Frühjahr 2027.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/flaechenrecycling/flaechenrecycling>

3.8 Wärme und Kälte

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Solaranlagen < 100 m ²	KPC	KMU, GU	Solaranlagen < 100 m ² Bruttokollektorfläche und Solaranlagen für Kühlanlagen
Solaranlagen ≥ 100 m ²	KPC	KMU, GU	Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen ≥ 100 m ²
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW	KPC	KMU, GU	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW, Umluftsysteme bis 50.000 m ³ /h
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW, Umluftsysteme ≥ 50.000 m ³ /h
Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW	KPC	KMU, GU	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme < 100 kW
Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme ≥ 100 kW
Verdichtung von Wärmeverteilnetzen	KPC	KMU, GU	Errichtung von Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen von Wärmeverteilnetzen auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme
Gewerbliche Wärmeerzeugungsanlagen	KPC	KMU, GU	Modul 1: Errichtung von Wärmeerzeugungsanlagen für klimafreundliche Wärmeeinspeisung in hocheffiziente Fernwärmennetze
Gewerbliche Kälteerzeugungsanlagen	KPC	KMU, GU	Modul 1: Errichtung von Kälteerzeugungsanlagen für Kälteeinspeisung in Fernkältenetze
Gewerbliche Wärmenetze	KPC	KMU, GU	Modul 2: Neubau und Ausbau von hocheffizienten Wärmeverteilnetzen sowie Abwärmtransportleitungen
Gewerbliche Kältenetze	KPC	KMU, GU	Modul 2: Neubau und Ausbau von Fernkältesystemen sowie Kältespeichern
Gewerbliche externe Mikronetze	KPC	KMU, GU	Modul 3: Neubau und Ausbau von Wärmeerzeugungsanlagen und/oder Wärmenetzen zur Versorgung Dritter
Gewerbliche innerbetriebliche Mikronetze	KPC	KMU, GU	Modul 3: Neubau und Ausbau von Wärmeerzeugungsanlagen und Wärmenetzen zur innerbetrieblichen Nutzung

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Gewerbliche externe Mikronetze	KPC	KMU, GU	Modul 3: Neubau und Ausbau von Wärmeerzeugungsanlagen und/oder Wärmenetzen zur Versorgung Dritter
Umbau und Dekarbonisierung von gewerblichen Wärmenetzen	KPC	KMU, GU	Modul 4: Erneuerung oder Optimierung von Fernwärmenetzen sowie sekundärseitige Anlagenteile
Erneuerung oder Optimierung von Wärmeerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern	KPC	KMU, GU	Modul 4: Maßnahmen zur Optimierung und Reduktion des Energieeinsatzes von Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Herstellung nachhaltiger, flüssiger & gasförmiger Brenn- und Treibstoffe
Holzheizung < 100 kW	KPC	KMU, GU	Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Holzheizung < 100 kW
Holzheizung \geq 100 kW	KPC	KMU, GU	Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Holzheizung \geq 100 kW
„Raus aus Öl“ - erneuerbare Prozessenergie	KPC	KMU, GU	Umstellung bestehender Produktionsanlagen & -prozesse auf erneuerbare Energien
Wärmepumpen < 100 kW thermische Leistung	KPC	KMU, GU	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme < 100 kW
Wärmepumpen \geq 100 kW thermische Leistung	KPC	KMU, GU	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme \geq 100 kW

3.8.1 Solaranlagen < 100 m²

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen mit einer Bruttokollektorfläche unter 100 m² zur Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme mit überwiegend betrieblicher Nutzung.
- Förderbare Kosten: Neue Solaranlage incl. Verrohrung, Pumpengruppe, Wärmespeicher, Luftkollektoren, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

Fördrvoraussetzungen

- Die Solarkollektoren müssen über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Pauschalen: € 150/m² bei Standardkollektoren, € 195/m² bei Vakuumkollektoren, € 125/m² bei Luftkollektoren
- Zuschlagsmöglichkeiten:
 - € 10/m² für Solaranlagen mit österreichischem Umweltzeichen
 - € 10/m² bei gleichzeitiger Umsetzung einer Holzheizung
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

3.8.2 Thermische Solaranlagen $\geq 100 \text{ m}^2$

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Solaranlagen $\geq 100 \text{ m}^2$ Bruttokollektorfläche zur Versorgung mit Warmwasser, Wärme zur Raumheizung oder Prozesswärme
- Solaranlagen (unabhängig von der Kollektorfläche) für den Antrieb von Kühlanlagen
- Förderbare Kosten: Solaranlage, Verrohrung, Verteilernetz, Wärmespeicher, Luftkollektoren

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Die Solarkollektoren müssen über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.
- Überwiegend betriebliche Nutzung

Förderumfang

- Max. 20 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

3.8.3 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Wärmerückgewinnung mit einer Wärmetauscher-Leistung bis zu 100 kW bei:
 - Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälte- und Klimaanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme)
 - Lüftungsanlagen (sofern diese nicht im Rahmen der OIB RL 6 in der geltenden Fassung vorgeschrieben sind)
- Umluftsysteme bis zu einem Volumenstrom von 50.000 m³/h:
 - Durch die Umsetzung muss eine messbare Einsparung an Heizenergie erzielt werden.
- Als Umluftsystem gelten unter anderem:
 - Absauganlagen mit Luftrückführung (zB bei Schweiß-, Gieß- oder Schneidprozessen)
 - Hallenlüftungen (zB für diffusen Staub etc.)

Fördervoraussetzungen

- Es darf keine behördliche oder arbeitsrechtliche Vorgabe zur Umrüstung bzw. Ersatz vorliegen.
- Die Wärmerückgewinnung/das Umluftsystem muss überwiegend betrieblich genutzt werden.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen: € 160 pro kW (0-30 kW), für jedes weitere kW unter 100 kW: € 80
- Umluftsysteme: € 600 pro 1.000 m³/h Nennvolumenstrom des Umluftsystems
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-100-kw-und-umluftsysteme-50000-m3/h/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

3.8.4 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (sofern diese nicht im Rahmen der OIB RL 6 in der geltenden Fassung vorgeschrieben sind; Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) ≥ 100 kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m³/h Nennvolumenstrom bei Umluftsystemen
- Wärmerückgewinnungen beziehungsweise Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen (zB Druckluftkompressoren, Industrieprozesse, Abwärme aus Abwässem) sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Erschließung von Abwärme, Pufferspeicher, Pumpen, Steuerungselektronik, Zentraleinrichtungen mit Wärmetauscher, Absauganlage, Luftfilter, Luftrückführung, Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

Fördervoraussetzungen

- Mindestinvestition € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Beim Einsatz von Wärmepumpen: GWP < 2000
- Eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung
- Vereinfachte Förderberechnung:
 - Bis € 150.000 Investitionskosten: Förderbasis entspricht förderfähigen Investitionskosten:
 - Förderungssatz 15 % der Förderungsbasis für GU, 20 % der Förderungsbasis für MU, 25 % der Förderungsbasis für KU.
 - Über € 150.000 Investitionskosten: Ermittlung der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten anhand eines kontraktiven Szenarios, Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis
 - Projekte mit eindeutig abgrenzbaren „umweltrelevanten“ Kosten (unabhängig von den Investitionskosten): Umweltrelevante Investitionskosten (eindeutig abgrenzbar und bestimmbar) die unmittelbar mit dem erzielten Umwelteffekt; Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis
- Zuschlag: 5 % (maximal € 10.000) EMAS zertifizierte Unternehmen
- Max. € 750 pro eingesparter/vermiedener Tonne CO₂
- Die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich.

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

3.8.5 Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Nah-/Fernwärme
- Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung weniger als 100 kW an ein klimafreundliches bzw. hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem
- Ab 01.04.2026: Keine Förderung im Neubau oder für Ersatz bestehender erneuerbarer Anlagen, Anpassung der Förderpauschalen

Fördervoraussetzungen

- Klimafreundliche Fernwärme: Mind. 50 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmen.
- Hocheffiziente Fernwärme: Mind. 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen.
Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.
- Der Fernwärmeschluss muss überwiegend betrieblich genutzt werden.
- Eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft.

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
 - Anlagen < 50 kW: € 7.500
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage:
 - Anlagen < 50 kW: € 4.000
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Umsetzung des Projekts, bis sechs Monate nach Legung der Schlussrechnung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fernwaermeschluss-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

3.8.6 Anschluss an Nah-/Fernwärme $\geq 100 \text{ kW}$

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschluss an eine klimafreundliche und hocheffiziente Nah-/Fernwärme
- Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung ab 100 kW an ein klimafreundliches bzw. hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem
- Neben der Anlage werden auch Planung und Montage als förderungsfähige Kosten anerkannt.
- Ab 01.01.2026: Keine Förderung im Neubau oder für Ersatz bestehender erneuerbarer Anlagen, Anpassung der Förderpauschalen

Fördervoraussetzungen

- Klimafreundliche Fernwärme: Mind. 50 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmens.
- Hocheffiziente Fernwärme: Mind. 90 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, oder einer Kombination dieser Energien/Wärmens. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 10 % eingesetzt werden.

Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Kosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Bei Anschluss an klimafreundliche, nicht hocheffiziente Fernwärmesysteme: Max. 30 % für GU, max. 40 % für MU
- Förderung pauschal in Abhängigkeit von der vertraglichen Anschlussleistung des beantragten Fernwärmeschlusses: Für die erstem 500 kW gilt dabei eine Förderungspauschale von € 100 pro kW. Für jedes weitere kW gilt eine Förderung von € 70
- Zuschlag: 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000) für EMAS zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fernwaermeanschluss-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

3.8.7 Verdichtung von Wärmeverteilnetzen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Errichtung von bis zu 25 zusätzlichen Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen von Wärmeverteilnetzen auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme bis max. 100 kW Nennwärmeleistung je Übergabestation

Fördervoraussetzungen

- Nahwärmeanlagen, die in der qm-heizwerke Datenbank erfasst sind, haben die zusätzlichen Abnehmer aus dem beantragten Projekt in der Datenbank zu erfassen.
- Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich.

Förderumfang

- Max. 35 % der förderbaren Kosten
- Max. € 4.000 pro errichtetem Abnehmeranschluss bis 50 kW bzw. € 6.000 pro errichtetem Abnehmeranschluss über 50 kW bis 100 kW
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung (bei mehreren Abnehmeranschlüssen: Für zumindest einen Abnehmeranschluss spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung, alle weiteren Rechnungen max. bis zu 18 Monate alt)

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/verdichtung-waermeverteilnetze>

3.8.8 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung

Modul 1: Wärmeerzeugungsanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Wärmeerzeugungsanlagen oder Abwärmenutzung zur Einspeisung von klimafreundlicher Wärme in ein bestehendes oder gleichzeitig zu errichtendes hocheffizientes Fernwärmennetz zur Versorgung Dritter mit mind. zehn externen Abnehmer:innen und einem jährlichen Wärmeverkauf von mind. 800 MWh_{th} nach Abschluss des Projekts

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 30.000
- Betrieb der Erzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern oder Abwärme
- Anlagen werden nur in Gebieten gefördert, in denen noch keine netzgebundenen Wärmeversorgung existiert, oder in Gebieten mit einer bestehenden kommunalen Energieraumplanung.
- Versorgung zusätzlicher Wärmeabnehmer:innen oder Verkauf zusätzlicher Wärme
- Errichtung und Erweiterung unterliegen den Bestimmungen der qm-heizwerke.
- Voraussetzungen für Wärmeerzeugungsanlagen:
 - Biomassekessel: Jahresnutzungsgrad $\geq 85\%$
 - Biomasse KWK: Jahresnutzungsgrad $\geq 80\%$, el. Engpassleistung $> 50\text{ kW}$, mind. 4.000 Vollaststunden, 80 % des erzeugten Stroms pro Jahr müssen innerbetrieblich genutzt werden, 80 % der erzeugten Wärme müssen innerbetrieblich genutzt oder in ein Wärmenetz eingespeist werden, KWK-Anlagen müssen eine Primärenergieeinsparung bewirken
 - Wärmepumpen (WP): GWP < 1.500 , kaskadische Nutzung gesamte Jahresarbeitszahl (JAZ $\geq 2,5$, parallele Nutzung jeder WP JAZ $\geq 2,5$, entweder Netz-Strom aus erneuerbaren Energieträgern oder Gesamtdeckung des Strombedarfs durch eigene Stromproduktion
 - Geothermie: Durchführung und Auswertung von Probebohrungen sowie Wiederverpressung des Thermalwassers sind verpflichtend.
 - Solarthermie: Prüfung der Kollektoren nach EN 12975
 - Abwärmenutzung: Abnehmer:innen sind kein Kriterium, nur die verkauft Wärmemenge muss 800 MWh_{th}/a überschreiten; Vorlage eines Abwärmenutzungskonzepts
 -

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, max. 45 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 1: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_ERZEU.G.pdf

3.8.9 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung

Modul 1: Kälteerzeugungsanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Klimafreundliche Kälteerzeugungsanlagen zur Versorgung Dritter in einem bereits bestehenden oder ein mit der eingereichten Anlage zusammenhängendem Fernkältenetz
- Geförderte Kältemaschinen:
 - Kompressionskältemaschinen
 - Absorptionskältemaschinen
 - Adsorptionskältemaschinen

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 100.000
- Vorlage einer Beschreibung und eines Planes des Projekts, aus denen erkennbar ist, wie bis 2030 60 % und bis 2035 80 % der Fernkältebereitstellung des gesamten Kältenetzes durch erneuerbare Energie erreicht werden sollen
- Jährliches Monitoring, um sicherzustellen, dass der oben genannte Plan eingehalten wird
- Betrieb der neu errichteten Anlagen ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern oder Abwärme
- Das eingesetzte Kältemittel muss ein GWP von weniger als 750 aufweisen.
- Es müssen zusätzliche Abnehmer:innen mit der Kälteerzeugungsanlage versorgt werden.
- Kompressionskältemaschinen müssen mind. 50 % der Abwärme in das Fernwärmennetz einspeisen.

Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Kosten, max. 25 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 1: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_ERZEUG.pdf

3.8.10 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung

Modul 2: Wärmenetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neubau und Ausbau von Wärmeverteilnetzen sowie Abwärmeverteilnetze auf Basis von klimafreundlicher oder hocheffizienter Fernwärme zur Versorgung Dritter mit mindestens zehn externen Abnehmern und einem jährlichen Wärmeverkauf von mindestens 800 MWh_{th} nach Abschluss des Projekts

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 30.000
- Errichtung und Erweiterung unterliegen den Bestimmungen der qm-heizwerke.
- Das Projekt muss Gebiete betreffen, in denen noch keine Möglichkeit für einen Anschluss zur Fernwärme besteht, oder wenn der Fernwärmeanschluss technisch bzw. finanziell nicht zumutbar ist.
- Abwärmennutzung: Abnehmer sind kein Kriterium, nur die verkauft Wärmemenge muss 800 MWh_{th} überschreiten.
- Für Netze mit einem erneuerbaren Anteil zwischen 50 % und 90 % ist die Vorlage eines Dekarbonisierungspfades notwendig.
- Ausbau von bestehenden Netzen: Nach Abschluss des Projekts muss die Energie im überwiegenden Ausmaß mit erneuerbaren Energieträgern bereitgestellt werden.
- Ab zehn versorgten Objekten und einem Biomasseanteil von über 90 % ist eine Kofinanzierung des jeweiligen Bundeslandes in der Aufteilung 60 % Bund 40 % Land erforderlich.
- Mind. 50 % der nach Abschluss des Projekts geplanten produzierten Wärme müssen mittels Wärmelieferverträgen oder Absichtserklärungen in Anspruch genommen werden.
- Bei Hochtemperaturnetzen (> 55 °C) muss der Gesamtnutzungsgrad entweder mind. 75 % betragen oder gegenüber dem Bestand steigen.
- Die Vorlauftemperatur in Niedertemperatur- und Anergienetzen darf 55 °C nicht überschreiten.

Förderumfang

- Max. 35 % der förderfähigen Kosten, je nach Temperaturniveau und Netz-Art
- Max. 45 % der förderbaren Kosten bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 2.250 pro eingesparter Tonne CO₂
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 2: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_NETZ.pdf

3.8.11 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 2: Kältenetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neu- und Ausbau von Fernkältesystemen sowie Kältespeichern in Gebieten ohne bestehendem Fernkältenetz

Fördervoraussetzungen

- Das Projekt muss Gebiete betreffen, in denen noch keine Möglichkeit für einen Anschluss zur Fernkälte besteht.
- Mindest-Investition: € 100.000
- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Anlage müssen mindestens 50 % der Kälte aus erneuerbaren Quellen bzw. aus Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammen.
- Wird der Anteil erneuerbarer Energieträger im Kältenetz unterschritten, ist eine detaillierte Beschreibung und ein Plan des Projekts vorzulegen, aus denen erkennbar ist, wie bis 2030 60 % und bis 2035 80 % der Fernkältebereitstellung des gesamten Kältenetzes durch erneuerbare Energie erreicht werden soll.
- Jährliches Monitoring, um sicherzustellen, dass der oben genannte Plan eingehalten wird
- Mind. 50 % der nach Abschluss des Projekts geplanten produzierten Kälte müssen mittels Kältelieferverträgen oder Absichtserklärungen in Anspruch genommen werden.
- Die Kältebelegung des geplanten Kältenetzes muss mindestens 1.000 kWh/trm betragen.
- Der Austausch bestehender Kälteleitungen kann nur in begründeten und detailliert beschriebenen Fällen gefördert werden, wenn damit die Übertragungsleistung erhöht wird.

Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Kosten, max. 25 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 2: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_NETZ.pdf

3.8.12 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung

Modul 3: Externes Mikronetz

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neu- und Ausbau von Wärmeerzeugungsanlagen oder Wärmenetzen oder einer Kombination dieser, zur Versorgung Dritter in einem Umfang von zwei bis max. neun externen Abnehmer:innen oder einem jährlichen Wärmeverkauf von weniger als 800 MWh_{th} nach Abschluss des Projekts

Fördervoraussetzungen

- Die Erzeugungsanlagen müssen mit erneuerbaren Energieträgern oder Abwärme betrieben werden.
- Mindest-Investition: € 30.000
- Das Projekt muss Gebiete betreffen, in denen noch kein Wärmenetz existiert oder in denen die Errichtung von Anlagen durch eine bestehende kommunale Energieraumplanung vorgesehen ist.
- Mind. 50 % der nach Abschluss des Projekts geplanten produzierten Wärme müssen mittels Wärmelieferverträgen oder Absichtserklärungen in Anspruch genommen werden.
- Bei Hochtemperurnetzen (> 55 °C) muss der Gesamtnutzungsgrad entweder mind. 75 % betragen oder gegenüber dem Bestand steigen.
- Die Vorlauftemperatur in Niedertemperatur- und Anergienetzen darf 55 °C nicht überschreiten.
- Voraussetzungen für Wärmeerzeugungsanlagen:
 - Siehe Modul 1 „Wärmeerzeugungsanlagen“
 - Abweichung von Modul 1: Wärmepumpen JAZ ≥ 3,8
-

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, max. 40 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- Für die Förderungsberechnung ist die Treibhausgas-Reduktion entscheidend.
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 3: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_MIKRONETZ.pdf

3.8.13 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 3: Innerbetriebliches Mikronetz

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neubau von Wärmeerzeugern und Mikronetzen zur Wärmeversorgung von baulich getrennten Gebäuden eines Unternehmens sowie zur Bereitstellung von Prozessenergie

Fördervoraussetzungen

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen die Wärmeleitungen zwischen den Gebäuden noch nicht bestehen (gilt nicht für Biomasse KWK).
- Mindest-Investition: € 30.000
- Die Erzeugungsanlagen müssen mit erneuerbaren Energieträgern (Geothermie, Biomasse, Solarthermie,...) betrieben werden.
- Das Projekt muss Gebiete betreffen, in denen noch kein Wärmenetz existiert, **oder** in denen die Errichtung von Anlagen durch eine bestehende kommunale Energieraumplanung vorgesehen ist, **oder** wenn der Fernwärmeanschluss technisch (zB Temperaturniveau) bzw. finanziell (Alternative mind. 25 % geringere Investitionskosten) nicht zumutbar ist
- Voraussetzungen für Wärmeerzeugungsanlagen:
 - Siehe Modul 1 „Wärmeerzeugungsanlagen“
 - Abweichungen von Modul 1: Wärmepumpen JAZ $\geq 3,8$, keine Abwärmennutzung

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, max. 40 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂
- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Für die Förderungsberechnung ist die Treibhausgas-Reduktion entscheidend.
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 3: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_MIKRONETZ.pdf

3.8.14 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung

Modul 4: Umbaumaßnahmen und Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze und Optimierung von Wärmeverteilnetzen zur Wärmeversorgung Dritter

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Erneuerung oder Optimierung von Fernwärmenetzen sowie sekundärseitige, im Eigentum der förderungswerbenden Organisation stehende, Anlagenteile mit dem Ziel, den Energiebedarf zu senken

Fördervoraussetzungen

- Die Erneuerung bzw. der Umbau müssen eine Erhöhung von 5 % des Gesamtnutzungsgrades sowie eine Reduktion von 5 % des Gesamtenergieaufwandes zur Folge haben.
- Mindest-Investition: € 30.000
- Optimierungsmaßnahmen müssen zu einer Reduktion von 5 % des Gesamtenergieaufwandes führen.
- Werden im Zuge des Umbaus neue Abnehmer angeschlossen oder wird zusätzlich Wärme verkauft, ist das Projekt unter Modul 2 oder Modul 3 einzureichen. Die Optimierung von Biomasse-Wärmeerzeugungsanlagen in Kombination mit einem Wärmenetz erfordert nur einen Förderantrag.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, je nach Qualität (klimafreundlich/hocheffizient) des Fernwärmenetzes
- Max. 35 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 4: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_OPT.pdf

3.8.15 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung

Modul 4: Erneuerungs- oder Optimierungsmaßnahmen von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien oder von Abwärme zur Wärmeversorgung Dritter

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Optimierung und Reduktion des Energieeinsatzes von Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien zur Einspeisung von Wärme in ein Fernwärmennetz zur Versorgung Dritter

Fördervoraussetzungen

- Es muss eine Erhöhung des Gesamtnutzungsgrades nachgewiesen werden.
- Mindest-Investition: € 30.000
- Optimierungsmaßnahmen müssen zu einer Reduktion von 5 % des Gesamtenergieaufwandes führen.
- Werden im Zuge des Umbaus neue Abnehmer angeschlossen oder wird zusätzlich Wärme verkauft, ist das Projekt unter Modul 2 oder Modul 3 einzureichen. Die Optimierung von Biomasse-Wärmeerzeugungsanlagen in Kombination mit einem Wärmenetz erfordert nur einen Förderantrag.
- Voraussetzungen für Wärmeerzeugungsanlagen:
 - Siehe Modul 1 „Wärmeerzeugungsanlagen“
 - Abweichungen von Modul 1: Abwärmenutzung benötigt keine verkauften Wärmemenge, sondern lediglich ein Abwärmenutzungskonzept
 -

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, max. 35 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 4: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_OPT.pdf

3.8.16 Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neue Anlagen und Umrüstungen zur Herstellung von nachhaltigen Brenn- und Treibstoffen (flüssig und gasförmig):
 - Thermische Vergasungsanlagen zur Erzeugung von Prozessgas aus Biomasse inklusive der Aufbereitungstechnologie für die Herstellung von flüssigen und gasförmigen Kraftstoffen
 - Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff zur Eigenversorgung auf Basis von Biomasse oder durch Elektrolyse, sofern die Anlage ausschließlich mit Strom auf Basis erneuerbarer Energieträger betrieben wird und die Anlagenleistung weniger als $500 \text{ kW}_{\text{el}}$ beträgt. Darüber hinaus müssen 80 % des jährlich erzeugten Wasserstoffs innerbetrieblich genutzt werden.
 - Produktionsanlagen zur Herstellung von flüssigen Biokraftstoffen der zweiten Generation

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO2-Einsparung: 4 Tonnen
- Eingesetzte Rohstoffe müssen regional aufgebracht werden (maximal 100 km Transportdistanz).

Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Kosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO2, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschüsse:
 - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag für regional aufgebrachte Rohstoffe (Einzugsgebiet bis 50 km)
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/herstellung-biogener-brenn-und-treibstoffe/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

3.8.17 Holzheizung < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ersatz eines fossilen bzw. nicht fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse, Stückholz) bzw. Neuanlage mit überwiegend betrieblicher Nutzung
- Ab 01.04.2026: Keine Förderung im Neubau oder für Ersatz bestehender erneuerbarer Anlagen, Anpassung der Förderpauschalen; für Anlagen < 50 kW wird bei Einhaltung der UZ 37 (2021) die Förderung um 20 % reduziert, UZ 37 (2021) gilt für Anlagen > 50 kW noch bis 31.12.2027

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Förderung von Holzheizungen nur in Gebieten, wo keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente FernwärmeverSORGUNG möglich ist, oder wenn der Fernwärmeanschluss technisch (zB Temperaturniveau) bzw. finanziell (Alternative mind. 25 % geringere Investitionskosten) nicht zumutbar ist
- Thermische Leistung der Heizungsanlage unter 100 kW
- Anlage muss im Volllastbetrieb die Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen (UZ 37) und einen Kesselwirkungsgrad von mind. 85 % einhalten.
- Liste der förderfähigen Holzheizungen: <https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfähige-heizungssysteme>
- Eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft.

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
 - Anlagen < 50 kW: € 7.500
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch der nicht-fossilen Altanlage
 - Anlagen < 50 kW: € 4.000
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

3.8.18 Holzheizung ≥ 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Kesselanlagen ≥ 100 kW Nennwärmeleistung, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben zur Zentralheizung oder zur Erzeugung von Prozessenergie eines betriebseigenen Gebäudes verwendet werden
- Ab 01.01.2026: Keine Förderung im Neubau oder für Ersatz bestehender erneuerbarer Anlagen, Anpassung der Förderpauschalen, UZ 37 (2021) gilt für Anlagen > 50 kW noch bis 31.12.2027

Fördervoraussetzungen

- Förderung von Holzheizungen nur in Gebieten, wo keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente FernwärmeverSORGUNG möglich ist, oder wenn der Fernwärmemeanschluss technisch (zB Temperaturniveau) bzw. finanziell (Alternative mind. 25 % geringere Investitionskosten) nicht zumutbar ist
- Anlage muss überwiegend betrieblich genutzt werden.
- Über die behördlich vorgeschriebenen Emissionsauflagen hinaus sind die Emissionskriterien der Umweltzeichen Richtlinie 37 - „Holzheizungen“ idgF und die Grenzwerte für Staub und NOx dauerhaft einzuhalten und nach Projektumsetzung mittels Messgutachten nachzuweisen (für Anlagen ≤ 500 kW Liste der bereits vorliegenden Typenprüfberichte).
- Der Abgasverlust darf bei Nennlast gemäß Messgutachten maximal 13 % betragen.
- Bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung ≤ 500 kW muss ein Typenprüfbericht für den Kessel vorliegen.
- Bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung > 500 kW und Anlagen mit einer Nennwärmeleistung ≤ 500 kW ohne gültigen Typenprüfbericht muss im Zuge der Endabrechnung ein Gutachten inkl. Messbericht eines Zivilingenieurs, einer akkreditierten Stelle, einer öffentlichen Untersuchungsanstalt oder eines technischen Büros vorgelegt werden.

Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Kosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Förderung pauschal in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung der beantragten Kesselanlage: Für bis zu 500 kW gilt eine Förderungspauschale von € 300 pro kW. Für jedes weitere kW gilt eine Förderung von € 100.
- Zuschlüsse: Nachhaltigkeitszuschlag: € 30/kW, EMAS zertifizierte Unternehmen: 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

3.8.19 "Raus aus Öl und Gas" - erneuerbare Prozessenergie

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zum Umbau von bestehenden fossilen Produktionsanlagen und -prozessen auf Nutzung erneuerbarer Energieträger (inkl. Ökostrom)
- Umstellung von fossilen Prozesswärme- bzw. Dampferzeugern auf Ökostrom unter bestimmten Voraussetzungen
- Investition zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in bestehenden Produktionsanlagen und -prozessen

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Mindest-Investition: € 30.000
- Jährliche Mindest-CO2-Einsparung: 4 Tonnen
- Die geförderten Anlagen müssen auf Dauer mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Bestehende Anlagen auf Basis fossiler Energieträger dürfen nur als Ausfallsreserve bis maximal 5 % der jährlich benötigten Energie eingesetzt werden.
- Für die Umstellung der Prozessenergie auf Strom ist der Nachweis über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern zu erbringen.
- Bei Strom, der hauptsächlich aus der eigenen stromproduzierenden Anlage stammt (zum Beispiel PV-Anlage), ist ein geeigneter Nachweis (Rechnung der Anlage) vorzulegen. Mit dieser Anlage muss der Jahresbedarf der umgestellten Produktionsanlage bilanziell abgedeckt werden können.

Förderumfang

- 30 % der Förderbasis, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO2, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 20 % für Klein- und Kleinstunternehmen, 10 % für mittlere Unternehmen
- Begrenzung der Gesamtförderung mit 50 % der umweltrelevanten Investitionskosten
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/erneuerbare-prozessenergie/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

3.8.20 Wärmepumpen < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Wärmepumpe) mit überwiegend betrieblicher Nutzung
- Ab 01.04.2026: Keine Förderung im Neubau oder für Ersatz bestehender erneuerbarer Anlagen, Anpassung der Förderpauschalen

Fördervoraussetzungen

- Förderung von Wärmepumpen nur in Gebieten, wo keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente FernwärmeverSORGUNG möglich ist, oder wenn der Fernwärmemeanschluss technisch (zB Temperaturniveau) bzw. finanziell (Alternative mind. 25 % geringere Investitionskosten) nicht zumutbar ist.
- Thermische Leistung der Heizungsanlagen unter 100 kW
- Die Wärmepumpe muss überwiegend im Heizbetrieb eingesetzt werden und folgende technische Kriterien erfüllen:
 - Kältemittel mit GWP (Global Warming Potential) von max. 2.000
 - Max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 55°C
 - Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien Abschnitt 2.1 „Technical Conditions“ der EHPA regulations for granting the international quality label for electrically driven heat pumps i.d.g.F.
- Liste der förderfähigen Wärmepumpen: <https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfähige-heizungssysteme>
- Eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft.

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
 - Anlagen < 50 kW: € 7.500
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
 - Anlagen < 50 kW: € 4.000
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit $GWP \geq 1.500$ wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

3.8.21 Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung zur überwiegenden Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme oder Versorgung von Wärmenetzen mit Umgebungs-wärme als Wärmequelle mit überwiegend betrieblicher Nutzung.
- Ab 01.01.2026: Keine Förderung im Neubau oder für Ersatz bestehender erneuerbarer Anlagen, Anpassung der Förderpauschalen

Fördervoraussetzungen

- Förderung von Wärmepumpen nur in Gebieten, wo keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeverversorgung möglich ist, oder wenn der Fernwärmeanschluss technisch (zB Temperaturniveau) bzw. finanziell (Alternative mind. 25 % geringere Investitionskosten) nicht zumutbar ist
- Das eingesetzte Kältemittel der Wärmepumpe muss ein GWP von weniger als 2.000 (Bestimmung nach 5. IPCC Sachstandsbericht) aufweisen.
- Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpenanlage mind. 3,8
- Hinweis auf EU-Kofinanzierung hinzugefügt

Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung
- Förderung pauschal in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung und der Art der Wärmepumpe:
 - Förderungspauschale bei Nennwärmeleistung bis zu 500 kWth:
 - Für Sole/Wasser-Wärmepumpen € 300/kWth
 - Für Wasser/Wasser-Wärmepumpen € 200/kWth
 - Für Luft-Wärmepumpen € 100/kWth
 - Förderungspauschale für jedes weitere kWth an Leistung:
 - € 100/kWth bei Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen
 - € 50/kWth bei Luft-Wärmepumpen
- Zuschläge:
 - € 100/kWth für Wärmepumpen, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern be-trieben werden
 - € 75/kWth für Einsatz von Kältemittel GWP ≤ 1500
 - 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

3.9 Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Luftreinhaltung, Staubreduzierende Maßnahmen	KPC	KMU, GU	Luftreinhaltungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerbl. genutzten Gebäuden
Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	KPC	KMU, GU	Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung & Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen
Hochwasserbeihilfe	KPC	KMU, GU	Fördervereinfachungen für Hochwasserbetroffene
European Innovation Fund	EU	KMU, GU	Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen

3.9.1 Luftreinhaltung - Staubreduzierende Maßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Luftreinhaltungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden auf Eigeninitiative:
 - Vermeidung und größtmögliche Verringerung von luftverunreinigenden Stoffen (Primär- und Sekundärmaßnahmen)
 - Reduktion von Staubemissionen gewerblicher und industrieller Anlagen (insb. von PM10)
 - Fassung und Behandlung von diffusen Staubemissionen
 - Verbesserung von Filteranlagen bei Biomasseanlagen
 - Ausstattung und Nachrüstung bei Abgasnachbehandlungssystemen
- Förderbare Kosten: Filteranlagen, katalytische Nachbehandlungssysteme, thermische Nachverbrennungsanlagen, Hallenabsaugungen mit Behandlungsanlagen, Verfahrensumstellungen zur Emissionsreduktion, Partikelfilter für Baumaschinen, -geräte und Sonderfahrzeuge

Fördrvoraussetzungen

- Mindest-Investition für staubreduzierende und andere Luftreinhaltungsmaßnahmen: € 35.000
- Keine Mindest-Investition bei Partikelfilter für Baumaschinen, -geräte und Sonderfahrzeuge
- Aufgrund gemeinschaftsrechtlicher, gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben gesetzte Maßnahmen sind nicht förderungsfähig.
- Maßnahmen, die vorrangig zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dienen, sind nicht förderungsfähig.
- Erfolgt die Maßnahme zur frühzeitigen Anpassung an eine künftige Unionsnorm, muss die Maßnahme spätestens ein Jahr vor dem Inkrafttreten der betreffenden Norm durchgeführt und abgeschlossen werden.

Förderumfang

- Partikelfilter für Baumaschinen, -geräte und Sonderfahrzeuge: Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 2.500 je Partikelfilter, max. € 4,5 Mio. pro Projekt, De-minimis-Förderung, Zuschlagsmöglichkeiten
- Staubreduzierende Maßnahmen: 25 % der förderbaren Kosten, max. € 30.000 pro jährlich eingesparter Tonne Staub, AGVO-Förderung, Zuschlagsmöglichkeiten
- Andere Luftreinhaltungsmaßnahmen: 25 % der förderbaren Kosten (Primärmaßnahmen), bzw. 15 % der förderbaren Kosten (Sekundärmaßnahmen), AGVO-Förderung, Zuschlagsmöglichkeiten

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart bzw. nach Projektumsetzung (abhängig von der Maßnahme)

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/luftreinhaltung/unterkategorie-luftqualitaet>

3.9.2 Sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Sonstige Umweltschutzmaßnahmen, die keinem anderen definierten Förderungsbereich zuordenbar sind, zB Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen, Projekte zur Erprobung der Anwendungstauglichkeit innovativer Systemkomponenten zum Nachweis der Anwendbarkeit im großtechnischen Maßstab

Fördervoraussetzungen

- Maßnahmen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben sind nicht förderungsfähig.
- Mindest-Investition bei Lärmschutzmaßnahmen: € 35.000

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Lärmschutzmaßnahmen sowie Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase
 - Max. 30 % (abhängig von der Art der Maßnahme)
 - Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- Demonstrationsanlagen
 - Max. 40 % der Investitionsmehrkosten
 - Zuschlag: 10 % für Ökoinnovationen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sonstige-umweltschutzmassnahmen/unterkategorie-luftqualitaet>

3.9.3 Hochwasserbeihilfe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), betroffene Haushalte

Fördergegenstand

- Erleichterte Förderbedingungen und zusätzliche Unterstützungen für betroffene Unternehmen der Hochwassereignisse 2024.
- Betroffene Förderungen: Holzheizungen < 100 kW, Wärmepumpen < 100 kW, Thermische Bauteilsanierung

Fördervoraussetzungen

- Nachweis über den Status der Betroffenheit durch die Hochwassereignisse 2024 durch die Gemeinde
- Bekanntgabe aller weiteren Unterstützungsleistungen, welche die beantragten Maßnahmen betrifft, im Zuge der Endabrechnung
- Vereinfachung der Fördervoraussetzungen je nach Förderthema:
 - Holzheizungen < 100 kW: Überprüfung auf Möglichkeit eines Nah-/Fernwärmemanschlusses entfällt
 - Wärmepumpen < 100 kW: Überprüfung auf Möglichkeit eines Nah-/Fernwärmemanschlusses entfällt
 - Thermische Bauteilsanierung: mind. Alter von 15 Jahren des zu sanierenden Gebäudes entfällt
- Für alle Maßnahmen gelten weiterhin alle nicht geänderten Voraussetzungen der jeweiligen zugrundeliegenden Förderungen.

Förderumfang

- Bei Austausch von nicht-fossilen Wärmeerzeugungsanlagen: Holzheizungen < 100 kW, Wärmepumpen < 100 kW: Hochwasserzuschlag € 2.500
- Fördergrundlage (De-minimis/AGVO) entsprechend der jeweiligen Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, Einreichfrist je betroffener Förderung:
- Antragstellung bis spätestens 31.12.2025
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/UFI_Standardfall_Infoblatt_ENEFF_Hochwasser.pdf

3.9.4 European Innovation Fund

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
- Förderschwerpunkte vergangener Calls:
 - Pilot projects
 - General decarbonisation - Small-, Medium- & Large-Scale Projects
 - Clean-tech manufacturing
 - Manufacturing of electric battery vehicles

Fördervoraussetzungen

- Auswahl der Projekte anhand folgender Kriterien: Wirksamkeit der Vermeidung von Treibhausgasemissionen, Grad der Innovation, Projektreife, Skalierbarkeit, Kosteneffizienz

Förderumfang

- Max. 60 % der zusätzlichen Kapital- und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Innovation

Art der Einreichung

Ausschreibungen:

- Nächste geplante Ausschreibung: Heat Auction 2025
 - Geplanter Ausschreibungsstart: Dezember 2025
 - Förderung für industrielle Prozesswärme mit erneuerbaren Energiequellen
 - Auktion mit Fixprämie in €/tCO₂-Einsparung (pay-as-bid)
 - Ausschreibungsvolumen 2025: € 1 Mrd.
- Derzeit keine offenen Ausschreibungen
- IF24 Calls: https://climate.ec.europa.eu/eu-action/eu-funding-climate-action/innovation-fund/calls-proposals_en#open-calls

Förderstelle

- Vorläufiger Leitfaden Heat Auction 2025: https://climate.ec.europa.eu/document/download/cfde57b3-d80f-43e1-9ee4-cd96c42c6ca8_en?filename=if_2025_draft_t_c_heat_auction_en.pdf
- EU: https://cinea.ec.europa.eu/programmes/innovation-fund_en
- KPC, Nationale Kontaktstelle zum EU-Innovationsfonds: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/eu-innovationsfonds/eu-innovationsfonds>

4 Exportförderungen

Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Es gibt auf Bundesebene einige Förderprogramme, die die Export- und Internationalisierungsaktivitäten von Unternehmen monetär (direkt über Zuschüsse oder indirekt, etwa durch geförderte Kredite) unterstützen. Diese Programme sind in der Regel themenoffen und für alle Branchen zugänglich. Auch das Land OÖ unterstützt mit der KMU-Exportförderung Unternehmen bei der Erschließung neuer internationaler Zielmärkte bzw. beim Ausbau der Aktivitäten in bestehenden internationalen Zielmärkten.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die relevanten Exportförderungen auf Bundes- und Landesebene.

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
KMU-Exportförderung des Landes OÖ	Land OÖ	KMU	Erschließung von neuen internationalen Zielmärkten oder Ausbau bestehender internationaler Zielmärkte
go-international	WKO/AWO	KMU, GU	Direktförderungen zur internationalen Markterschließung
OeKB Rahmenkredit für KMU	OeKB	KMU	Exportfonds-Kredit für Betriebsmittelfinanzierung
OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen	OeKB	GU	Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen
OeKB Vorratsinvest	OeKB	KMU, GU	Mittel- bis langfristige Finanzierungen von Lägern sowie Kredite an Lieferanten

4.1 KMU-Exportförderung des Landes OÖ

Zielgruppe

- Kleine und mittlere Unternehmen mit Firmensitz in Oberösterreich

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Erschließung eines neuen internationalen Zielmarktes oder zum Ausbau eines bestehenden internationalen Zielmarktes
- Förderbare Kosten:
 - Kosten für die Teilnahme an Messen/Veranstaltungen für den internationalen Zielmarkt
 - Kosten für Kommunikationsmaßnahmen (Marketing- und Public-Relationsmaßnahmen) für den internationalen Zielmarkt (max. 6 Monate)
 - Beratungskosten für den internationalen Zielmarkt

Fördervoraussetzungen

- Beitrag zur Wirtschafts- und Forschungsstrategie „#upperVISION2030 (<https://www.uppervision.at>)
- Inanspruchnahme eines kostenlosen Beratungsgesprächs beim Export Center OÖ der Wirtschaftskammer OÖ
- Schlüssige Projektbeschreibung und Nachweis, dass Finanzierung des beantragten Export-Vorhabens gesichert ist
- Zwischen zwei Antragstellungen müssen mehr als zwölf Monate vergangen sein.

Förderumfang

- Bemessungsgrundlage der Förderung mind. € 5.000
- Förderung durch Zuschuss; max. 15 % Förderung für Maßnahmen in internationalen Nahmärkten bzw. max. 25 % in internationalen Fernmärkten; Kleinunternehmerbonus von max. 10 % der förderbaren Kosten; max. Landesförderung von € 25.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichungen; Antrag vor Beginn des Vorhabens
- Laufzeit 01.01.2024-31.12.2026

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/137791.htm>
- Wirtschaftsportal Oberösterreich <https://wirtschaftsportal.ooe.gv.at>

4.2 WKO/AWO go-international

Zielgruppe

- Aktive Wirtschaftskammermitglieder (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Direktförderungen:
 - Internationalisierungsscheck: Externe Kosten für Marketing, Digitalisierung, Beratung, Reisen, Veranstaltungen
 - Bildungsscheck: Externe Schulungskosten für das Personal in Auslandsniederlassungen
 - Digital-Marketing Scheck (nur für KMU): Kosten für ziellandbezogenes Online-Marketing
 - Projektgeschäft-Scheck: Externe Kosten für Beratung, (Pre-)Feasibility-Studien, Marketingkosten, Veranstaltungen, Weiterbildungskosten, Reisekosten
 - Sourcing-Scheck: Beratungsleistungen für Sourcing-Projekt
- Branchenfokus: Informationsveranstaltungen zu Wachstumsmärkten, B2B-Veranstaltungen (In- und Ausland), Webinare, Austria Showcase im Ausland

Fördervoraussetzungen

- Direktförderungen: substanzelle Wertschöpfung in Österreich

Förderumfang

- Direktförderungen: Max. 50 % der Kosten, De-minimis-Förderung
 - Internationalisierungsscheck: Max. € 10.000 für Fernmärkte, max. € 5.000 für Europa (Erhöhung durch Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus um weitere € 2.500), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
 - Bildungsscheck: Max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500) max. möglicher Auszahlungsbetrag bis 31.03.2027
 - Digital-Marketing Scheck: Pro Antrag können gleichzeitig 3 Länder beantragt werden, max. Auszahlungsbetrag pro Antrag € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500 pro Antrag), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
 - Projektgeschäft-Scheck (IFI-/EU-Projekte): Max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
 - Sourcing-Scheck: Max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500), Anzahl der Förderanträge ist nicht limitiert, Antragstellung bis zum 31.03.2027

Art der Einreichung

- Laufende Einreichungen

Förderstelle

- Direktförderungen: <https://www.go-international.at/foerderungen/uebersicht-foerderungen.html>
- WKO/AWO: <https://www.go-international.at/>

4.3 OeKB Rahmenkredit für KMU

Zielgruppe

- KMU mit Sitz in Österreich

Fördergegenstand

- Exportfonds-Kredit zur Betriebsmittelfinanzierung

Fördervoraussetzungen

- Weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeit, ohne Lehrlinge)
- Umsatz von max. € 50 Mio. oder Bilanzsumme von max. € 43 Mio.
- Beteiligung eines Großunternehmens bis max. 25 %
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

Förderumfang

- Kreditvolumen max. 30 % des jährlichen Exportumsatzes (bei Tourismusbetrieben max. 14 %)
- Übernahme von bis zu 80 % des Kreditrisikos durch die Republik Österreich

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/rahmenkredit-fuer-kmu-exportfonds-kredit.html>

4.4 OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen

Zielgruppe

- GU mit Sitz in Österreich

Fördergegenstand

- Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen

Fördervoraussetzungen

- Mind. 250 Beschäftigte oder mehr als € 50 Mio. Jahresumsatz und Bilanzsumme von mind. € 43 Mio. oder mind. 25 % im Eigentum eines Großunternehmens
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

Förderumfang

- Kreditvolumen max. 25 % des letztjährigen Exportumsatzes
- Übernahme eines Teils des Risikos durch eine Wechselbürgschaft der Republik Österreich: max. 80 % des Finanzierungsvolumens, max. 15 % des letztjährigen Exportumsatzes

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/rahmenkredit-fuer-gross-unternehmen-krr.html>

4.5 OeKB Vorratsinvest

Zielgruppe

- KMU und GU mit Sitz in Österreich

Fördergegenstand

- Mittel- bis langfristige Finanzierungen von Lägern sowie Krediten an Lieferanten, die dazu dienen, deren langfristige Lieferbereitschaft und -fähigkeit sicherzustellen

Fördervoraussetzungen

- Mind. 250 Beschäftigte oder mehr als € 50 Mio. Jahresumsatz und Bilanzsumme von mind. € 43 Mio. oder mind. 25 % im Eigentum eines Großunternehmens
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

Förderumfang

- Kreditvolumen zwischen 20 und 100 % je nach Exportquote
- Mind. 20 % Exportquote
- Basis für die Vorratsinvest ist die durchschnittliche Vorratshöhe der letzten drei Geschäftsjahre oder die Höhe der Kredite an Lieferanten

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/vorratsinvest.html>

5 Darstellung der Förderstellen und -agenturen

Nachfolgend erfolgt eine kurze Übersicht der Förderagenturen, die für die Abwicklung der zahlreichen Förderprogramme maßgeblich verantwortlich sind:

- **Land OÖ:** Das Land OÖ unterstützt durch Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse oberösterreichische Unternehmen, u.a. in den Green Deal-relevanten Bereichen Wirtschaft und Umwelt ([Förderungen des Landes OÖ](#)).
- **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG):** Die FFG ist die nationale Agentur für die Förderung und Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Österreich (<https://www.ffg.at/>).
- **Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC):** Die KPC ist zuständig für die Abwicklung der Umweltförderungen des Bundes, dem größten österreichischen Förderungsprogramm für Umweltschutzinvestitionen ([Umweltförderungen.at](#)).
- **Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws):** Die aws ist die Förderbank des Bundes und unterstützt Unternehmen durch die Vergabe von zinsgünstigen Krediten, Garantien, Zuschüssen und Eigenkapital (<https://www.aws.at/>).
- **Klima- und Energiefonds (KLIEN):** Der KLIEN unterstützt mit einer Reihe von Förderungen und Initiativen die Bundesregierung bei der Umsetzung der Klima- und Energieziele und treibt mit seinen Programmen die Energie- und Mobilitätswende in Österreich voran (<https://www.klimafonds.gv.at/>).
- **Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG):** Die OeMAG ist die Förderabwicklungsstelle für Investitionszuschüsse gem. dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) (<https://www.oem-ag.at/de/home/>).
- **Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH (VKS):** Die VKS ist für die Koordinierung der Aufgaben rund um die getrennte Sammlung von Verpackungsabfällen verantwortlich und wurde als eine Gesellschaft des Bundes gegründet (<https://www.vks-gmbh.at/>).
- **Österreichische Kontrollbank AG (OeKB):** Die OeKB unterstützt u.a. Unternehmen mit günstigen Finanzierungen und mit Exportgarantien bei der Risikoabsicherung von Exporten (<https://www.oekb.at/>).
- **WKO / Außenwirtschaft Austria - go-international:** Die Außenwirtschaft Austria unterstützt mit der BMDW-Initiative go-international u.a. Unternehmen mit Beratungen, Maßnahmen zum Wissenstransfer sowie mit Direktzuschüssen bei ihren Internationalisierungsaktivitäten (<https://www.go-international.at/>).
- **Europäische Union (EU):** Die EU bietet zahlreiche Förderungen an. Durch die Finanzhilfen werden staatliche oder private Organisationen und Einrichtungen gefördert. Die Finanzhilfen werden i.d.R. über die nationalen und regionalen Behörden der EU-Länder ausgezahlt (https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/find-calls-funding-topic_en).